



Protokoll

67. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. Januar 2015

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fankhauser Pia

Abwesend Nachmittag:

Fankhauser Pia, Würth Mirjam

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:Maurer Andrea, Fehr Ursula, Masé Aline, Laube Brigitta,
Kocher Markus, Schmidt Georg**Index**

Mitteilungen	2387
	2395
	2397
Dringlichkeit	2400
Persönliche Vorstösse	2405
Traktandenliste	2387

Traktanden

- 1 2014/391
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2388
- 2 2014/414
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2388
- 3 2014/415
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2388
- 4 2014/416
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2388
- 5 2014/171
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Dezember 2014: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) (2. Lesung) *beschlossen* 2388
- 6 2014/267
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG): Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen (2. Lesung) *abgelehnt* 2389
- 7 2014/371
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2010/426 von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010 betreffend Digitale Planaufgabe *beschlossen* 2390
- 8 2014/359
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Januar 2015: Bericht zum Postulat 1998/093 von Peter Brunner: Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam *beschlossen* 2391
- 9 2014/269
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Finanzkommission vom 8. Januar 2015: Übertragung diverser Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen *beschlossen* 2391
- 10 2014/052
Postulat von Rahel Bänziger vom 30. Januar 2014: Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Baselland *überwiesen und abgeschrieben* 2393
- 11 2014/049
Motion von Peter Schafroth vom 30. Januar 2014: Fairness für Pflegebedürftige – Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in Pflegeheimen *überwiesen* 2395
- 17 2014/081
Motion von Philipp Schoch vom 20. Februar 2014: Fotovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen *als Postulat überwiesen* 2395
- 24 2014/097
Motion von Marie-Theres Beeler vom 27. März 2014: Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschweizerischer Ebene *als Postulat überwiesen* 2395
- 29 2014/067
Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. Februar 2014: Standesinitiative: Ausweitung Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) *überwiesen* 2395
- 12 2014/099
Postulat von Christoph Buser vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive: Perspektiven für das Löli-Gebiet *überwiesen* 2395
- 13 2014/106
Interpellation von Hannes Schweizer vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive wie weiter? Antwort des Regierungsrates *abgesetzt* 2397
- 14 2014/101
Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 27. März 2014: Tieflohne im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 19. August 2014 *erledigt* 2398
- 15 2014/107
Interpellation von Stefan Zemp vom 27. März 2014: Wie geht der Kanton Baselland um mit den sich ändernden Verhältnissen in der globalen und nationalen Cannabis-Politik? Schriftliche Antwort vom 26. August 2014 *erledigt* 2398
- 16 2014/050
Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Januar 2014: Verbindlicher Zeitplan für die Realisierung von Windkraftanlagen *zurückgezogen* 2399
- 19 2014/104
Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. März 2014: Löst ein zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen das Pendlerproblem? Schriftliche Antwort vom 20. Mai 2014 *erledigt* 2399
- 43 2015/047
Resolution der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2015: Aufruf zum Einkaufen im Baselbiet und in der Schweiz! Solidarität sichert Arbeitsplätze in unserer Region! *abgelehnt* 2401

- 40 2015/043
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Auswirkung der aktuellen Währungsentwicklung auf die BLPK
beantwortet 2402
- 42 2015/045
Interpellation von Rolf Richterich vom 29. Januar 2015: Neubesetzung der Stelle des kantonalen Leiters kulturelles.bl
beantwortet 2404
- 41 2015/044
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Haben wir funktionierende Not-Trinkwasser-Versorgungskonzepte im Kanton?
beantwortet 2406
- 20 2014/051
Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Januar 2014: Regionale grenzüberschreitende Berufsbildung
überwiesen 2408
- 21 2014/056
Postulat der BDP/glp-Fraktion vom 30. Januar 2014: Internet-Universität in Liestal
überwiesen und abgeschrieben 2410
- 22 2014/068
Postulat von Hans Furer vom 13. Februar 2014: Die Folgen des Sonderpädagogik-Konkordats sind zu prüfen
überwiesen 2411
- 23 2014/083
Interpellation von Felix Keller vom 20. Februar 2014: Baselbieter Sexualkundeunterricht quo vadis? Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014
erledigt 2411
- 25 2014/105
Interpellation von Claudio Botti vom 27. März 2014: Lehrplan 21. Schriftliche Antwort vom 23. September 2014
erledigt 2412
- 26 2014/109
Interpellation von Caroline Mall vom 27. März 2014: Aufschlüsselung der Kosten pro Schüler/Schülerin. Schriftliche Antwort vom 21. Oktober 2014
erledigt 2414
- 27 2014/054
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 30. Januar 2014: Kosten-Explosion beim Finanzausgleich. Schriftliche Antwort vom 29. April 2014
erledigt 2415
- 28 2014/072
Interpellation von Balz Stückelberger vom 13. Februar 2014: Steuerabzug für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Schriftliche Antwort vom 8. April 2014
erledigt 2415
- 30 2013/451
Postulat von Daniel Münger vom 11. Dezember 2013: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau und von Alterswohnungen sowie Umsetzung der kantonalen Bodenpolitik
überwiesen und abgeschrieben 2415
- 31 2013/402
Interpellation von Andreas Giger vom 14. November 2013: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014
erledigt 2415
- 32 2013/422
Motion von Christoph Buser vom 28. November 2013: Berufsschau für alle Sekundar-Stufen
als Postulat überwiesen 2415
- 33 2013/427
Postulat von Caroline Mall vom 28. November 2013: Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft
abgelehnt 2416
- 34 2013/430
Postulat von Christoph Hänggi vom 28. November 2013: Verlag des Kantons Basel-Landschaft
überwiesen 2417
- 35 2013/453
Postulat von Michael Herrmann vom 11. Dezember 2013: Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel
überwiesen 2417
- 36 2014/022
Interpellation von Caroline Mall vom 16. Januar 2014: Harmonisierung im Bildungsbereich/Auswirkungen auf die Gemeinden. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014
erledigt 2418
- 37 2014/012
Motion von Christof Hiltmann vom 16. Januar 2014: Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland
überwiesen 2418
- 38 2014/013
Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Unabhängige Verwaltungsräte staatsnaher Unternehmen
zurückgezogen 2419
- 39 2014/014
Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Einrichten einer ständigen Findungskommission zur Besetzung von kantonalen Verwaltungsrats-Mandaten in staatsnahen Unternehmen
abgelehnt 2420

Nr. 2538

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Baselbieter Tag an der Muba*

Die nächste Landratssitzung findet am 12. Februar 2015 als traditionelle Halbtages-sitzung von 9 bis 12 Uhr statt. Anschliessend sind alle Mitglieder des Landrates, alle Mitglieder des Regierungsrates und die Mitarbeitenden der Landeskantonalen Verwaltung zum Baselbieter Tag an der Muba eingeladen. Für das Abendprogramm mit Fondue-Essen ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Diese ist bis Freitag, 30. Januar 2015, bei der Landeskantonalen Verwaltung abzugeben.

– *Resolution*

Am 11. Dezember 2014 hat der Landrat die Resolution 2014/423, "Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen", beschlossen und dem Bundesrat zugestellt. Nun hat Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga Folgendes dazu geschrieben:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landschreiber*

Für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2014 an den Gesamtbundesrat betreffend Höchstzahlen für Fachkräfte aus Drittstaaten danke ich Ihnen.

Der Bundesrat ist sich der Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte aus der EU/EFTA und aus Drittstaaten für die Schweizer Unternehmen bewusst. Bei seiner Entscheidung, die Kontingente zu reduzieren, hat der Bundesrat nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschafts- und sozialpolitische Anliegen berücksichtigt. Mit der diesjährigen Reduktion nutzt der Bundesrat die vorhandene Steuerungsmöglichkeit und setzt einen Anreiz für Schweizer Unternehmen, damit sie das im Inland vorhandene Arbeitskräftepotenzial noch effektiver ausschöpfen und fördern.

Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens überblickt der Bund die gesamtschweizerische Zulassung von Fachkräften aus Drittstaaten und verfolgt die Kontingents-situation laufend. Bei Bedarf wird der Bund den Kantonen weiterhin Kontingente aus seiner Reserve zuteilen, damit die Arbeitgeber auf dringend benötigte Kader und Fachkräfte aus Drittstaaten zurückgreifen können.

*Mit besten Grüssen
Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin»*

Dieses Schreiben wird nächstens auch im Internet publiziert.

– *Rückzug einer Interpellation*

Peter H. Müller teilt mit, dass er seine Interpellation 2014/069, «Wo bleibt die Unterstützung für die Strategie des Kantonsspitals Baselland?», zurückzieht. Somit ist

der Regierungsrat von seiner Pflicht entbunden, die Interpellation zu beantworten.

– *Eishockey-Match*

Der Landrat hat das Eishockey-Spiel gegen die Elektra Baselland vor 14 Tagen knapp mit 7:8 verloren, dabei aber einen guten sportlichen Eindruck hinterlassen. Die Landratspräsidentin dankt den Spielerinnen und Spielern für ihr Engagement.

– *Fussballturnier*

Heute Abend findet das Hallenfussball-Turnier des FC Landrat statt. In der Kasernen-Sporthalle Liestal spielen die beiden Landrats-Mannschaften gegen die Teams des Grossen Rats Basel-Stadt, des Kunstmuseums Basel, des Sportamts Baselland und der Basellandschaftlichen Zeitung. Fans sind natürlich willkommen. Wir wünschen den Landrats-Teams viel Erfolg!

– *Glückwünsche*

Die Landratspräsidentin gratuliert Peter H. Müller herzlich zu seinem heutigen Geburtstag und erinnert dabei an ein Lied von Udo Jürgens: «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an!»

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Pia Fankhauser
Nachmittag: Pia Fankhauser, Regierungspräsident
Isaac Reber (ab 15:30 Uhr), Regierungsrat
Thomas Weber (ab 16:30 Uhr)

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantonalverwaltung*

*

Nr. 2539

Zur Traktandenliste

://: Da Pia Fankhauser heute krankheitshalber abwesend ist, wird Traktandum 18 (2014/098: Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren) stillschweigend von der Traktandenliste abgesetzt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) äussert sich an dieser Stelle zu Traktandum 22 (2014/068, Postulat von Hans Furer vom 13. Februar 2014: Die Folgen des Sonderpädagogik-Konkordats sind zu prüfen). Da die gleiche Diskussion nicht doppelt geführt werden soll (einerseits im Zusammenhang mit der Beratung zum genannten Vorstoss und andererseits im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage zur Integrativen Schulung), sah der Regierungsrat seinerzeit vor, den Vorstoss zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Neufassung des Gesetzes über die Integrative Schulung könne demnächst in der Regierung verabschiedet und dem Parlament vorgelegt werden. Es werde auf jeden Fall Sinn machen, die im Postulat aufgeworfenen Fragen im Rahmen der genannten Ge-

setzesberatung zu diskutieren. Der Regierungsrat beantragt daher neu, den Vorstoss zu überweisen, jedoch *nicht* abzuschreiben. Somit müsse die entsprechende Debatte nicht mehrfach geführt werden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2540

1 2014/391
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) äussert sich an dieser Stelle zu sämtlichen heute traktandierten Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 1 bis 4). Die Petitionskommission hat sämtliche Vorlagen geprüft und beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen, die vorliegenden Einbürgerungen zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:15 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2541

2 2014/414
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat beschliesst mit 65:15 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2542

3 2014/415
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:17 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2543

4 2014/416
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Petitionskommission vom 13. Januar 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat beschliesst mit 62:17 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2544

5 2014/171
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Dezember 2014: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) (2. Lesung)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erinnert daran, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe. Sie stellt keine weiteren Wortbegehren fest.

– 2. Lesung der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Umweltschutzgesetzes gemäss Kommissionsantrag mit 86:0 Stimmen zu, das 4/5-Mehr ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2545

6 [2014/267](#)

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG): Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen (2. Lesung)

Anlässlich der 1. Lesung der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wurden keine Änderungen beschlossen.

Markus Meier (SVP) ruft in Erinnerung, dass anlässlich der 1. Lesung im Landrat mit Stichentscheid der Präsidentin beschlossen wurde, auf die Regierungsvorlage zurückzukommen. Damals wurde unter anderem auch sehr intensiv über die Unterschiede zwischen Garagen und Carports diskutiert. Dabei wurden Sicherheitsfragen ins Feld geführt. Anhand von verschiedenen Bildern zeigt Markus Meier auf, dass die Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit auch mit der heutigen Regelung sowohl bei Garagen als auch Carports nicht immer gewährleistet sei. Auch sieht er keinen Sinn darin, für Garagen und Carports unterschiedliche Regelungen vorzusehen. Er bittet den Landrat daher darum, der Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Laut **Marc Bürgi** (BDP) darf nicht vergessen werden, dass Garagen über ein Tor verfügen, welches beim Öffnen Raum beansprucht. Seiner Meinung nach macht die bisherige Regelung betreffend Abstand von Garagen zur Strassenlinie Sinn und bedeutet sowohl für Bauherren als auch Architekten und Behörden Planungssicherheit. Wer näher an eine Strasse bauen will, kann dies bei Carports bereits heute tun. In Fällen, bei welchen ein Abstand von fünf Metern wegen der räumlichen Situation nicht eingehalten werden kann, sind bereits heute Ausnahmen möglich. Mit der beantragten Neuregelung gemäss Regierungsrat würde die klare Fünf-Meter-Regel wegfallen und es käme zu einer Umkehr der Beweislast: Nicht mehr der Bauherr müsste beweisen, dass er die fünf Meter nicht einhalten kann, sondern die Behörde (Gemeinde) müsste sicherstellen, dass die Verkehrssicherheit trotz weniger Abstand gewährleistet ist. Während des Öffnens eines Garagentors müssten Fahrzeuge bei weniger als fünf

Metern Abstand auf der Strasse stehen bleiben und würden entsprechend ein Verkehrshindernis darstellen.

Die BDP/glp-Fraktion unterstützt klar das heutige Raumplanungs- und Baugesetz, welches Planungssicherheit gewährleistet. Ein Nichteinhalten des Mindestabstandes wäre nur auf Gesuch hin möglich. Die vom Regierungsrat beantragte Änderung würde Tür und Tor für subjektive Beurteilungen und die anschliessenden juristischen Wege öffnen. Die BDP/glp wird den Regierungsantrag ablehnen.

Für **Markus Meier** (SVP) ist es selbstverständlich klar, dass eine Garage auch über ein Tor verfügt. Diese Tatsache wirkt sich bezüglich Übersichtlichkeit jedoch weder positiv noch negativ aus, da man in der Regel so oder so rückwärts aus einer Garage fahre. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die meisten Garagen heute über einen automatischen Antrieb verfügen und Behinderungen des Verkehrs durch stehende Fahrzeuge auf den Strassen entsprechend kaum vorkommen. Mit der Auflage, dass Garagen, welche die Grenzabstände nicht einhalten, über einen automatischen Antrieb verfügen müssen, könnte sich Markus Meier durchaus einverstanden erklären.

Urs-Peter Moos (BDP) gibt zu bedenken, dass verdichtetes Bauen und weniger Verbrauch von Kulturland immer wieder gefordert werde. Auch für Nebengebäude und Abstellflächen für Autos werde unter Umständen viel Land verbraucht. Mit der Neuregelung gemäss Vorschlag des Regierungsrates stünde mehr Land für sinnvollere Nutzungen zur Verfügung, weshalb Urs-Peter Moos dem durchdachten und zukunftsgerichteten Regierungsvorschlag zustimmen wird.

Rolf Richterich (FDP) dankt Markus Meier für die Präsentation der verschiedenen Bilder. An Marc Bürgi gewandt meint er, dieser habe sich anlässlich der letzten Landratssitzung für die bisherige Lösung eingesetzt, unter anderem mit dem Argument, die zuständigen Behörden sollten wie bisher Ausnahmen bewilligen können. Gleichzeitig habe er heute aber auch vor Behördenwillkür gewarnt. Diese Beurteilung unserer Behörden empfindet Rolf Richterich als unangemessen. Eine gewisse "Denkspanne" müsse nicht automatisch in Willkür ausarten. Bei den heutigen Garagentoren handle es sich ausserdem in der Regel um Rolltore, welche beim Öffnen und Schliessen nicht ausschwenken und entsprechend auch keine Behinderung des Strassenverkehrs darstellen. In jedem Fall stehe die Verkehrssicherheit im Zentrum, und diese werde durch ein anhaltendes Fahrzeug auf einer Quartierstrasse keinesfalls gefährdet. Rolf Richterich kann keine von Marc Bürgis fadenscheinigen Begründungen nachvollziehen.

Heute sind Ausnahmen betreffend Abstand von Garagen zur Strassenlinie nur bei topografisch schwierigen Verhältnissen möglich, weshalb die neu vorgeschlagene Regelung Sinn machen würde, denn nur so könnte beispielsweise auch bei ebenem Gelände von den Minimalabständen abgewichen werden.

Christoph Frommherz (Grüne) betont, das Argument des verdichteten Bauens habe nichts mit der aktuellen Vorlage zu tun. Weder die Grundstücksgrössen noch die Bebauungsziffern würden geändert, es könnten einzig die Garagen flexibler auf dem Grundstück platziert werden, dies zu Lasten der Sicherheit und von vermehrter Bürokratie. Das

Gemeinwohl würde zu Lasten des Wohls einzelner Hausbesitzer leiden. Die Grünen lehnen die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes daher ab.

Christine Koch (SP) erklärt, die SP-Fraktion bleibe bei ihrer Meinung, dass Private den öffentlichen Raum nicht als Manövriertfläche gebrauchen sollten. Es dürfen keine Abstriche auf Kosten der Verkehrssicherheit gemacht werden! Die heute von Markus Meier präsentierten Beispielbilder bezeichnet Christine Koch als Ausnahmeercheinungen.

Urs-Peter Moos (BDP) würde sich über eine sachliche Diskussion freuen. Die Behauptung, Carports stünden im Zusammenhang mit der Nutzungsziffer, sei falsch. In der Mehrheit der Gemeinden haben derartige Zusatzflächen mit der eigentlichen Nutzungsfläche der Parzelle nichts zu tun. Dem Votum der SP-Fraktion entnimmt Urs-Peter Moos eine autofeindliche Haltung, denn auch Velos nutzen den öffentlichen und den privaten Raum.

Hanspeter Weibel (SVP) empfindet die Frage als interessant, ab wann eine Privatperson den öffentlichen Grund benutzen dürfe und wofür. Offenbar werden stehende Autos, welche vor einem sich öffnenden Garagentor warten, als Gefahr betrachtet, obwohl fahrende Autos im Grunde gefährlicher wären. Könnte eine Garage näher an die Grundstücksgrenze gebaut werden, würde allenfalls mehr Grünfläche entstehen. Über den Widerstand der Grünen gegenüber der Regierungsvorlage zeigt sich Hanspeter Weibel daher erstaunt. Er selbst kann den Vorschlag des Regierungsrates auf jeden Fall gutheissen.

Rolf Richterich (FDP) merkt an, die Vorlage stehe durchaus im Zusammenhang mit dem verdichteten Bauen, denn es werden neben den bestehenden Bauparzellen auch immer wieder neue Gebiete erschlossen bzw. alte grosse Grundstücke in kleinere aufgeteilt. Würden Carports und Garagen unter gewissen Voraussetzungen gesetzlich gleichgestellt, müsste für den Bau einer Garage weniger Fläche beansprucht werden.

Gemäss **Felix Keller** (CVP) hat sich die CVP/EVP-Fraktion nach der 1. Lesung noch einmal eingehend mit der aktuellen Vorlage befasst und sie bleibt bei ihrer Meinung, die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht zu unterstützen. Die heute durch Markus Meier präsentierten Bilder zeigen eindrücklich, dass Garagen und Carports im heute oftmals engen Verkehrs- und Wohnraum ein Problem darstellen. Eine Zustimmung zur Gesetzesänderung würde die Verkehrssicherheit weiter vermindern, ausserdem würde der Aufwand für die Behörden grösser, da bei jeder Garage vor Ort beurteilt werden müsste, ob die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Auch würden die zu erwartenden Rekurse zu zusätzlicher Bürokratie führen. Zudem würden mit dem Wegfall von Vorplätzen mehr Autos auf den Quartierstrassen parken und es würde auch kein Beitrag an das verdichtete Bauen geleistet, da sich an der Ausnutzungs- und Bebauungsziffern nichts ändert. An Stelle einer Garage müsse bei knappen Platzverhältnissen eben auf einen Carport ausgewichen werden.

Die heutige Regelung bedeutet Planungssicherheit, sowohl für die Planer als auch für die Bewilligungsbehörde. Da die vorgeschlagene Gesetzesänderung wenig

Freude und viel Ärger bringen würde, wird sie von der CVP/EVP abgelehnt.

Siro Imber (FDP) empfindet es als Widerspruch, dass auf Vorplätzen Autos abgestellt werden, obwohl diese aus Sicherheitsgründen eigentlich frei gehalten werden müssten. Die SP argumentiere zudem, die Vorlage habe nichts mit verdichtetem Bauen zu tun, es könne jedoch Land gespart werden. Derartige Argumente lassen den Verdacht aufkommen, es finde heute ein Stück weit eine neidgetriebene Diskussion statt. Der Vorschlag des Regierungsrates erscheint Siro Imber sinnvoll und er kann den Widerstand dagegen nicht verstehen.

– 2. Lesung Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes

keine Wortbegehren

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes gemäss Antrag des Regierungsrates wird mit 41:47 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

://: Die Motion 2009/226 (Ziffer 2 des Landratsbeschlusses) wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2546

7 [2014/371](#)

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2010/426 von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010 betreffend Digitale Planauflage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet wie folgt zur beantragten Abschreibung des Postulats 2010/426:

Am 9. Dezember 2010 reichte Simone Trinkler die Motion 2010/426 ein, welche als Postulat überwiesen wurde. Darin ersucht er den Regierungsrat zu prüfen, ob künftig alle Planaufgaben der Gemeinden und des Kantons auch online publiziert werden könnten. Die Hoheit über die Planaufgabe liegt je nach Verfahren entweder beim Kanton oder bei den Gemeinden – in manchen Fällen gar beim Bund.

Im Baubewilligungsverfahren liegen sämtliche Daten dem Bauinspektorat vor. Ein zusätzliches Angebot einer digitalen Auflage lässt sich so vergleichsweise einfach bereitstellen. Ein Beispiel für kantonale Nutzungspläne sind die Strassenbauprojekte, welche das Tiefbauamt bereits heute auch online publiziert. Zonenpläne und Zo-

nenreglemente fallen hingegen in die Hoheit der Gemeinden. Diesen ist freigestellt, ob sie zusätzlich eine digitale Planaufgabe anbieten möchten oder nicht. In den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen eidgenössische Planaufgaben wie zum Beispiel solche für Starkstromanlagen.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission begrüssen den Vorschlag der Verwaltung, die Pläne zu Strassenbauprojekten künftig konsequent als pdf-Dateien online zur Verfügung zu stellen. Obschon rechtlich nicht verbindlich, verspricht sich die Kommission von dieser parallelen digitalen Planaufgabe eine deutliche Erhöhung der Kundenfreundlichkeit.

Der Kommissionspräsident verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlage und den Bericht der BPK vom 5. Januar 2015.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2010/426 abzuschreiben.

Heinrich Holinger (Grüne) erklärt sich seitens der Grünen Fraktion mit der beantragten Abschreibung einverstanden.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Das Postulat 2010/426 wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2547

8 [2014/359](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Januar 2015: Bericht zum Postulat 1998/093 von Peter Brunner: Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) schildert den Sachverhalt folgendermassen:

Am 14. Mai 1998 reichte Peter Brunner eine Motion ein, mit welcher er den Regierungsrat bittet, Massnahmen – unter anderem in Bezug auf Fahrzeugbeschaffungen und behindertengerechte Haltestellen – für einen behindertengerechten Öffentlichen Verkehr zu treffen. Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission überzeugt die Darstellungen der Vertreter des Tiefbauamtes und es wird zur Kenntnis genommen, dass die Forderungen des Postulats in der Zwischenzeit erfüllt sind, beziehungsweise spätestens mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2023 umgesetzt sein werden. In diesem Zusammenhang verweist der Kommissionspräsident auch auf die Vorlage und den Bericht den BPK vom 21. Januar 2015.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat 1998/093 abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Das Postulat 1998/093 wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2548

9 [2014/269](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Finanzkommission vom 8. Januar 2015: Übertragung diverser Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, mit der Vorlage 2014/269 sollen 40 Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen und umgekehrt fünf Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Im Kanton Basel-Landschaft gilt, dass Gebäude, welche der Kanton langfristig für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht oder nicht mehr benötigt, zu einem Restbuchwert ins Finanzvermögen übertragen werden. Mit der aktuellen Vorlagen sollen aufgrund der Reorganisation der Behörden im Zivilrecht, dem Bau des Strafjustizentrums und von Harnos 40 Gebäude auf 18 Grundstücken mit einem Restbuchwert von 8,5 Mio. Franken umgewidmet werden und umgekehrt 5 Gebäude auf zwei Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verkehrswert von 3,1 Mio. Franken) überführt werden.

Die Finanzkommission hat die aktuelle Vorlage an drei Sitzungen behandelt und wurde dabei seitens Hochbauamt von der Leiterin Stab Strategie und vom Leiter Immobilienverwaltung sowie vom Leiter des Hochbauamts begleitet. Letzterer erläuterte die neu erarbeitete Immobilienstrategie, welche in einem engen Zusammenhang zur Vorlage steht.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Zur Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen fand keine Diskussion statt, hingegen gab die Umwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu reden. Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass die Umwidmung keinen Verkaufsauftrag darstellt, jedoch eine Grundlage dafür bildet, dass eine Immobilie überhaupt veräussert werden kann. Für einen Verkauf wäre jeweils eine eigene Landratsvorlage notwendig.

Die Kommission war an der Frage interessiert, wie eine Immobilienbewertung zustande komme. Laut Gesetz werden Umwidmungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen stets mit einem Restbuchwert bewertet (in diesem Fall 8,5 Mio. Franken). Der Verkehrswert wurde in der Vorlage anfänglich nicht ausgewiesen und wurde den Kommissionen nachgeliefert. Der Verkehrswert ist diejenige Summe, welche bei einem Verkauf allenfalls gelöst werden könnte. Diesen schätzte das Hochbauamt auf 30 bis 41 Mio. Franken. Eine Umwidmung löst also nicht automatisch einen Verkauf aus und Grundstücke könnten auch im Baurecht abgegeben werden.

Die Kommission empfiehlt, im Verlaufe des Jahres 2015 eine Bewertung der umgewidmeten Objekte vor-

zunehmen und sie ergänzte den Landratsbeschluss daher mit einer zusätzlichen Ziffer 4. Diese lautet:

4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird beauftragt, die nach Ziffer 1. überführten Grundstücke und Gebäude im Jahre 2015 zum Verkehrswert zu bewerten und das Ergebnis der Neubewertung zu verbuchen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den vorliegenden Landratsbeschluss zu verabschieden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

– Eintretensdebatte

Ruedi Brassel (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion sich der Kommission anschliesse und der Kommissionsvorlage zustimme.

Wichtig ist ihm die Feststellung, dass eine Umwidmung nicht einfach ein Verkaufsauftrag ist. Die Fraktion möchte nicht, dass der Kanton «sein ganzes Tafelsilber verscherbelt». Aus diesem Grunde wurde auch das Postulat «Baurecht statt Verkauf» ([2015/018](#)) eingereicht.

Allerdings ist es so, dass im Verwaltungsvermögen nur sein darf, was tatsächlich für Verwaltungszwecke gebraucht wird. Dies trifft in den vorliegenden Fällen nicht zu, weshalb eine Umwidmung ins Finanzvermögen logisch ist. Über die Verwendung dieses Finanzvermögens wird in einem späteren Zeitpunkt zu befinden sein.

Roman Klauser (SVP) gibt die Zustimmung der SVP-Fraktion zur Kommissionsvorlage bekannt. Die Fraktion bestätigt die Wichtigkeit der Vorlage. Relevant ist, dass darauf geachtet wird, dass der Preis der Liegenschaften tatsächlich festgehalten wird.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage auch zustimme. Er möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es die FDP-Fraktion war, die bereits während der Kommissionsberatungen Wert darauf gelegt hatte, dass festgehalten wird, dass der Verkehrswert rasch möglichst nach der Umwidmung in die Bilanz aufgenommen wird: Deshalb wurde die Ziffer 4 in den Landratsbeschluss eingebaut, damit die Finanzen des Kantons im Bild behalten werden können.

Abschliessend bleibe zu bemerken, dass es vorliegend um eine Bereinigung des Immobilienportfolios gehe, welche Sinn mache.

Alain Tüscher (EVP) findet, die neue Kommissionspräsidentin habe sehr schön wiedergegeben, was in der Kommission alles beraten und besprochen worden sei.

Das Ganze ist eine «copy&paste»-Vorlage, die in dieser Art schon unzählige Male über die Bühne gegangen ist. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Kommissionsantrag einstimmig.

Urs-Peter Moos (BDP) ist der Ansicht, dass die Vorlage selbstredend sei. Er möchte lediglich zwei Bemerkungen dazu anbringen: Erstens hat es ihm viel zu lange gedauert, bis die Angelegenheit nun endlich behandelt wurde, er denkt hierbei insbesondere an die Bezirksschreibereien, welche seit über einem Jahr leer stehen. Es geht um

Geld, welches dem Kanton durch die Finger rinnt. Diese Liegenschaften sollten so schnell wie möglich verkauft oder vermietet werden. Der heutige Zustand ist in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons nicht haltbar. Zweitens müssen nun von der Verwaltung genügend Ressourcen bereitgestellt werden, damit tatsächlich vorwärts gemacht werden kann, damit das Portfolio endlich bereinigt und solche Liegenschaften abgestossen werden können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung zum Landratsbeschluss

Keine Wortbegehren

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Übertragung diverser Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen mit 79:0 Stimmen zu
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

Landratsbeschluss

Betreffend Übertragung diverser Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

vom 29. Januar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf §34 Absatz 1 Buchstabe f des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987 werden die folgenden 18 Grundstücke mit 40 Gebäuden zum Restbuchwert von CHF 8'554'151.- vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt:

Gemeinde	Parzelle	Adresse
Laufen	1529	Rennmattstrasse 75
		Rennmattstrasse 77
		Hauptstrasse 92a
Sissach	240	Hauptstrasse 92
Sissach	243	Baslerstrasse 35
Binningen	2211	Hauptstrasse 115
Sissach	201	Hauptstrasse 117
		Hauptstrasse 117b
		Hauptstrasse 21
Waldenburg	330	Hauptstrasse 21a
Waldenburg	89	Hauptstrasse 70
		Hauptstrasse 72
Frenkendorf	uns. BR auf Parz. 497	Hofmattweg 20
Liestal	uns. BR auf Parz. 772	Widmannstrasse 5c
Liestal	240	Munzachstrasse 25a
		Munzachstrasse 25b
		Munzachstrasse 25c
		Munzachstrasse 25d
		Munzachstrasse 25f
		Munzachstrasse 25g
		Munzachstrasse 25h
		Munzachstrasse 25i

- | | | |
|-------------|------|------------------------|
| | | Munzachstrasse 27 |
| | | Laubibergstrasse 79 |
| Liestal | 227 | Goldbrunnenstrasse 14 |
| | | Goldbrunnenstrasse 14a |
| | | Goldbrunnenstrasse 14b |
| | | Goldbrunnenstrasse 18 |
| | | Goldbrunnenstrasse 6 |
| Liestal | 1016 | Kreuzbodenweg 5 |
| | | Kreuzbodenweg 5a |
| Liestal | 1017 | Kreuzbodenweg 3 |
| Frenkendorf | 86 | Rheinstrasse 33 |
| | | Rheinstrasse 33a |
| Laufen | 220 | Lochbruggstrasse 23 |
| Laufen | 1081 | Maiersackerweg 17 |
| Muttenz | 518 | Gründenstrasse 67 |
| | | Gründenstrasse 69 |
| Reinach | 290 | Landererstrasse 1+3 |
| | | Baselstrasse 7 |
2. Gestützt auf §34 Absatz 1 Buchstabe f des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987 werden die folgenden 2 Grundstücke mit 5 Gebäuden zum Verkehrswert von CHF 3'137'000.- vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.
- | Gemeinde | Parzelle | Adresse |
|-----------|----------|---------------------|
| Arlesheim | 29 | Dorfplatz 13 |
| Liestal | 3806 | Oristalstrasse 100f |
| | | Oristalstrasse 100g |
| | | Oristalstrasse 100h |
| | | Oristalstrasse 100i |
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Übertragung der Liegenschaften einzuleiten, unter Festlegung der jeweiligen Übertragungstichtage.
4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird beauftragt, die nach Ziffer 1 überführten Grundstücke und Gebäude im Jahre 2015 zum Verkehrswert zu bewerten und das Ergebnis der Neubewertung zu verbuchen.
5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
 Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2549

10 [2014/052](#)

Postulat von Rahel Bänziger vom 30. Januar 2014: Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Baselland

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Rahel Bänziger (Grüne) möchte dem Landrat trotz des Neins des Regierungsrates eine Überweisung beliebt machen. Zur Illustration möchte sie ein Erlebnis schildern: Die Umweltschutz- und Energiekommission besichtigte eine Biovergärungsanlage, in welcher aus Lebensmittelresten Strom und Energie hergestellt werden. Anlässlich dieses Besuchs sahen die Kommissionsmitglieder auch, was in den Containern alles angeliefert wird an weggeworfenen Lebensmitteln: einwandfrei verpackte Ware,

Sandwiches, eingepacktes Fleisch, Früchte usw. Ein Mitglied der Kommission hat sich sogar ein paar Trauben aus dem Container geangelt und diese genüsslich verspeist. Die Kommissionsmitglieder waren sehr betroffen darüber, dass so viele Lebensmittel weggeworfen werden, obwohl sie noch einwandfrei sind und essbar wären.

Problematisch ist jedoch nicht nur die Menge der weggeworfenen Lebensmittel, sondern auch das Verpackungsmaterial, da der Grossteil der Waren ja noch verpackt angeliefert wird. Die Biovergärungsanlage braucht daher noch eine zusätzliche Maschine, welche die Waren vermischt und dann das Plastik entfernt.

Es ist ihr bewusst, dass beim Bund bereits einiges läuft. Sie denkt aber, dass nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kommunaler und regionaler Ebene endlich damit begonnen werden muss zu handeln. Sie hat einige Beispiele zusammengestellt, bei welchen sie durchaus Handlungsmöglichkeiten für den Kanton sähe:

Es sollte möglich gemacht werden, frisch abgelaufene Lebensmittel noch abgeben zu dürfen. Früher konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lebensmittelgeschäften am Abend für einen Franken eine Tüte füllen und abgelaufene Waren mit nach Hause nehmen. Dies ist heute nicht mehr möglich. In Zürich gibt es Studenten-Wohngemeinschaften, welche sich einen Sport daraus gemacht haben, von dem zu leben, was andere wegwerfen: Die Studierenden holen sich jeweils in der Nacht die noch essbaren Waren aus den Abfall-Containern der Lebensmittelgeschäfte heraus. Das Problem ist, dies ist Diebstahl! Von Gesetzes wegen müssten diese Studierenden strafrechtlich verfolgt werden.

Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollten bald abgeklärt werden. Es ist nicht sinnvoll darauf zu warten, dass der Bund etwas macht. Die Wartezeit kann – wie alle in diesem Gremium wissen – sehr lange dauern. Eben erst wurde ein Postulat behandelt, welches im Jahre 1998 überwiesen worden ist!

Alle sollten ein Interesse daran haben, die Lebensmittelverluste zu reduzieren, die ganze Angelegenheit kostet schliesslich auch die Wirtschaft viel. Hinzu kommt der ethische Aspekt: Was wird da weggeworfen? Es sind Waren, von denen andere leben könnten.

Es ist deshalb wichtig, dass der Regierungsrat nun prüft und berichtet, wo der Kanton allenfalls Möglichkeiten hat einzugreifen und zu handeln.

Susanne Strub (SVP) sagt, Rahel Bänziger spreche mit ihrem Postulat etwas an, das wohl alle beschäftige. Lebensmittelverluste sind auch in Privathaushalten ein riesenproblem. Dennoch ist die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass das Problem nicht durch das Postulat gelöst werden kann, da das Postulat nicht der richtige Weg dafür ist. Sie lehnt eine Überweisung daher ab.

Jeder muss das Problem für sich selbst angehen, Selbsterkennung ist angezeigt. Die Votantin denkt hier beispielsweise an die Hysterie rund um das Ablaufdatum. Sobald das Ablaufdatum überschritten ist, landet das Lebensmittel im Abfall, unabhängig davon, ob es noch geniessbar ist oder nicht.

Ein Beitrag kann auch durch das Einkaufsverhalten geleistet werden: Regional und saisonal einkaufen und nicht in riesigen Mengen. So sieht die Votantin z.B. auch ein Problem bei den Lebensmitteln, welche um die halbe Welt transportiert würden: diese schafften es teilweise nicht einmal in die Verkaufsregale, sondern landeten hier

direkt im Abfall.

Aufgrund eines Gesetzes dürfen in der Tierproduktion, der Schweinemast beispielsweise, keine pasteurisierten Lebensmittelabfälle mehr verfüttert werden. Dabei wäre es für die Mäster sehr interessant, von einer Grossküche Abfälle entgegen zu nehmen und den Schweinen zu verfüttern.

Der Bund geht das Problem an und er macht dies gut. Der Kanton kann dann die Bundeslösung übernehmen.

Hinsichtlich der in der Vorlage angeregten Zusammenarbeit mit dem Verein «Tischlein deck Dich» möchte sie festhalten, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit bzw. Initiative zwischen Grossverteilern und Verein handelt. Da dürfte es nicht goutiert werden, wenn sich der Kanton einmischen würde.

Hannes Schweizer (SP) erinnert sich daran, dass er – wenn eines seiner Kinder nicht weiteressen wollte – jeweils gesagt habe: «Denk daran, es gibt auf dieser Welt viele Kinder, die nichts zu essen haben.» Die Kinder hätten ihre Teller dann immer leergegessen. Irgendwann aber hätten sie gefragt, was mit dem Essen geschehe, wenn sie es nicht aufessen würden. Würden es die armen Kinder bekommen? Da sei ihm nichts anderes übriggeblieben, als den Kindern die traurige Wahrheit zu sagen, dass das Essen weggeworfen würde. Ihm scheint, das Postulat greife genau diesen Widersinn auf, auf den eigentlich alle sensibilisiert seien. 30% der Lebensmittel werden nicht verwertet.

Er ist jedoch der Ansicht, dass der Kanton keinen Einfluss auf dieses Problem hat. Die Lösung wird vielmehr von der Natur selbst präsentiert werden: Die Nahrungsmittelknappheit wird zunehmen bedingt durch die klimatischen Veränderungen. Tragisch wird sein, dass es genau jene treffen wird, welche bereits heute unter Nahrungsmittelknappheit leiden. Somit ist es schlussendlich eine globale Aufgabe, die Versorgungssicherheit in jenen Ländern zu regeln, welche von Hungersnöten bedroht sind.

Niemand kann dem Inhalt des Postulats widersprechen. Daher stellt die SP-Fraktion den Antrag, das Postulat zu überweisen. Zumal Antwort und Begründung der Regierung einleuchtend ausgefallen sind, wird zugleich die Abschreibung desselben beantragt.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, er habe am eingangs geschilderten Ausflug ebenfalls teilgenommen. Er hat das Ganze indessen keineswegs als so tragisch empfunden wie dargestellt. Ausserdem hat er nichts davon bemerkt, dass ein Kommissionsmitglied aus dem Abfallcontainer gefischte Lebensmittel genüsslich verspeist haben soll.

Vorliegend ist der Landrat nun mit den Folgen von überspitztem Sicherheitsdenken und Bevormundung konfrontiert: Es gibt Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit, es gibt Prüfungen und Kontrollen.

Das Problem ist zudem auch selbstgemacht, wenn die Verkaufslokale die Regale ab 16 Uhr nicht mehr nachfüllen würden, würde auch viel weniger Überschuss anfallen. Es wird jedoch von der Kundschaft erwartet, dass es jederzeit genügend Frischwaren eingekauft werden können.

Er möchte nochmals kurz auf den erwähnten Ausflug zu sprechen kommen: Die besuchte Anlage stehe in Deutschland, aber es sei anzunehmen, dass die Sachlage in der Schweiz ähnlich sei. Der Kommission sei erklärt worden, dass es mehrere Stufen für «Lebensmittel-Abfall» gäbe: Zunächst würden Lebensmittel, deren Ablaufdatum

erreicht sei, im Laden vergünstigt abgegeben, danach gäbe es eine Karenzfrist, während derer die Waren an Organisationen wie «Tischlein deck dich» abgegeben würden und erst dann, wenn eine Abgabe gemäss Lebensmittelgesetz nicht mehr zu verantworten sei, kämen die Lebensmittel in eine solche Anlage. Der Votant zeigt sich angesichts des Einzugsgebietes eher überrascht darüber, dass nicht mehr Lebensmittelabfälle in diese Vergärungsanlage kommen würden.

Es sei vorhin auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Lebensmittelabfälle auch nicht mehr an die Schweine verfüttert werden dürften: Hier zeige sich einmal mehr, dass laufend Rahmenbedingungen und Vorschriften erlassen würden, welche zu Resultaten führten, die Dilemmas auslösten. Der Votant ist der Ansicht, dass diese Dilemmas mit dem vorliegenden Postulat nicht gelöst werden können.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, der Regierungsrat begründe die Ablehnung des Postulats in erster Linie damit, dass der Bund in dieser Angelegenheit bereits etwas unternahme. Der Kanton wolle sich dessen Bestrebungen anschliessen und keine eigenen Sachen parallel laufen lassen. Selbstverständlich aber würde der Kanton die Aktivitäten des Bundes unterstützen. Wenn die Votantin diese Antwort liest, so fragt sie sich, weshalb das Postulat abgelehnt werden soll. Eigentlich müsste angesichts dieser Begründung doch eine Vorlage gebracht werden, wie, wann und warum die Angelegenheit umgesetzt werden soll. Sie schlägt deshalb vor, das Postulat nicht abzuschreiben. Dann nämlich hätte der Landrat eine Antwort und wisse, was genau gemacht werde. Der Bund hat erkannt, dass es offensichtlich Sinn macht, endlich etwas gegen dieses Problem zu unternehmen. Der bisherigen diesbezüglichen Versuche des Kantons sind leider den Sparmassnahmen zum Opfer gefallen.

Sie erinnert daran, dass früher Führungen durch die Kehrlichtverbrennungsanlage angeboten wurden. Den Vereinen und Schulen, die diese Führungen mitgemacht haben, wurde erklärt, weshalb so viel weggeworfen wird und wie viel Energie z.B. in einem Stück Fleisch steckt. Es wurde sehr viel getan. Heute wird weniger gemacht, möglicherweise arbeitet man nun gezielter. Auf jeden Fall möchte sie die Verwaltung in ihrer Absicht, die Aktivitäten des Bundes unterstützen zu wollen, bestärken, entsprechend ist auch das Postulat zu überweisen. Sie ist hingegen der Ansicht, es sollte der Verwaltung überlassen werden, wie sie die Anliegen unterstützen möchte. Sie würde deshalb die Beispiele Beispiele sein lassen, und die Verwaltung selbst entscheiden lassen, was Sinn macht.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, das Thema des Überflusses des Essens sei allen bekannt. Es ist klar, dass dieses Thema angegangen werden müsse. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, die Angelegenheit sollte der Regierung überlassen werden, es solle keine Parallelorganisationen in den Kantonen aufgebaut werden. Die Regierung hat geantwortet, dass sie sich um die Thematik bemühen möchte. Daher folgt die Fraktion der Regierung.

Christoph Frommherz (Grüne) stellt fest, dass das Problem anscheinend von allen erkannt wird, es wird auch von allen bedauert. Er ist überzeugt, dass es Lösungen auf nationaler und auf individueller Ebene gibt. Dazwi-

schen gibt es aber auch Lösungen auf regionaler und kantonaler Ebene. Diesen Lösungen sollte man sich nicht von vornherein verschliessen. Er bittet die Anwesenden daher, das Postulat zu überweisen.

Rahel Bänziger (Grüne) möchte in Hinblick auf die Anregung der CVP/EVP-Fraktion präzisieren, dass sie nicht an den von ihr selbst vorgebrachten Beispielen hänge. Sie überlasse es gerne dem Regierungsrat, bessere Beispiele zu finden.

://: Das Postulat 2014/052 wird mit 46:36 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.07]

://: Das Postulat 2014/052 wird mit 59:25 Stimmen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.08]

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2550

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, zur Effizienzsteigerung wurden sämtliche Fraktionen gebeten, zu denjenigen Vorstössen, welche vom Regierungsrat entgegengenommen würden, bereits vorgängig Stellung zu nehmen. Bei den nun nachfolgenden vier Geschäften war die Überweisung gemäss Antrag Regierungsrat in keiner Fraktion umstritten. Die Überweisung kann daher stillschweigend erfolgen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2551

11 [2014/049](#)
Motion von Peter Schafroth vom 30. Januar 2014: Fairness für Pflegebedürftige – Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in Pflegeheimen

://: Die Motion 2014/049 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2552

17 [2014/081](#)
Motion von Philipp Schoch vom 20. Februar 2014: Fotovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat vgl. Beilage 3.

://: Die Motion 2014/081 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2553

24 [2014/097](#)
Motion von Marie-Theres Beeler vom 27. März 2014: Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschweizerischer Ebene

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat vgl. Beilage 4.

://: Die Motion 2014/097 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2554

29 [2014/067](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. Februar 2014: Standesinitiative: Ausweitung Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel)

://: Die Motion 2014/067 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2555

12 [2014/099](#)
Postulat von Christoph Buser vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive: Perspektiven für das Löli-Gebiet

Laut Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Andreas Giger (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich für die Nicht-Überweisung dieses Postulats sei. Sie sieht in diesem Vorstoss keinen klaren Nutzungsmehrwert und kritisiert den Eingriff in die gemeindeeigene Wasserversorgung der Gemeinde Pratteln. Zudem bezweifelt die Fraktion den Sinn einer allfälligen Park+Ride-Anlage auf dem Löli-Gebiet. Nutzungsperspektiven können nur mit den und nicht gegen die Gemeinden ausgearbeitet werden.

Christoph Buser (FDP) bemerkt, die soeben vorgebrachten Gründe gegen eine Überweisung seien «Evergreens». Eine Park+Ride-Anlage gilt üblicherweise als niederschwelliges Instrument, um Leute vom Auto auf die Bahn zu bringen, weshalb eine solche Anlage mit Vorteil nahe

eines Bahnhofs zu stehen komme. Die Bahnhöfe in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Basel-Landschaft sind so stark verbaut und schlecht zugänglich, dass die Errichtung einer Park+Ride-Anlage vor Ort schwierig ist.

Das Schöne am Gebiet Löli ist, dass es noch unbebaut ist. Nicht zuletzt deshalb wird es in der Wirtschaftsoffensive immer wieder als Gebiet mit Entwicklungspotential erwähnt.

In der Schweiz, insbesondere auch im Kanton Basel-Landschaft, existiert eine historisch gewachsene Situation rund um die Wasserfassungen. Insbesondere gibt tendenziell sehr viele Wasserfassungen, welche auch «kleine Königreiche» genannt werden. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Kläranlagen. Es ist notwendig, dass diese Wasserfassungen künftig so aufgestellt werden, dass die Versorgung in grösseren Einheiten funktionieren kann. Zudem muss die Wasserfassung künftig mittels effizienteren und günstigeren Anlagen erfolgen. Auch Kontrollen werden irgendwann nur noch im Verbund durchgeführt werden können.

Die Wasserfassung im Gebiet Löli würde heute sicherlich nicht mehr so aufgestellt, liegt dieses Gebiet doch zwischen Bahngleisen und dem zweitmeistbefahrenen Autobahnstück der Schweiz. Diese Mobilitätsstränge stellen mitunter auch eine Bedrohung für die Wasserversorgung dar, z.B. im Falle einer Havarie, durch Feinstaub usw. Obschon die Grenzwerte heute nicht überschritten werden, hält der Votant es für grundsätzlich fragwürdig, weiterhin im Löli Wasser zu fassen, wenn ein paar Hundert Meter weiter Wasser gefasst werden könnte ohne entsprechendes Gefahrenpotential. Zugleich könnte mit einer neuen, modernen Anlage besser Wasser gefasst werden – und ein toperschlossenes Gebiet würde zur Entwicklung freigegeben.

Es geht dem Votanten keineswegs darum, den Gemeinden Kompetenzen wegzunehmen, andernfalls hätte er schon längst einen kantonalen Nutzungsplan vorgeschlagen. Aber irgendjemand müsse die Planungen nun endlich vorantreiben. Der Kanton will eine Wirtschaftsoffensive, der Kanton hat ein Interesse an diesem Gebiet. Deshalb soll der Kanton aufzeigen, wie sich die Verschiebung der Wasserfassung um ein paar Hundert Meter tatsächlich gestalten würde.

Arealentwickler aus der ganzen Schweiz betonen unisono, dass es sich beim Löli-Gebiet um bestgelegenes Land handle, welches einen hohen Landpreis erzielen würde. Der geschätzte Landpreis betrage ein Mehrfaches der Kosten der Verlegung der Wasserfassung.

Die Wasserfassung im Löli ist in die Jahre gekommen, ohne Massnahmen geht es nicht weiter. Die Anlage kann zwar renoviert werden. Dennoch ändert nichts an der Tatsache, dass sie inmitten eines Gefahrengebietes liegt. Der Votant fordert deshalb, dass das Ganze zumindest angeschaut und geprüft wird. Was würde das Ganze kosten, wie hoch wäre der Ertrag? Er kann nicht verstehen, weshalb nun versucht wird, das Postulat unter Berufung auf die Park+Ride-Anlage zu torpedieren. Man kann anderer Meinung sein in Bezug auf die Park+Ride-Anlage, aber diese steht vorliegend gar nicht zur Diskussion. Die Wasserfassung soll nicht wegen einer Park+Ride-Anlage verschoben werden; es kann dort durchaus etwas anderes gebaut werden. Fakt ist vielmehr, dass das Löli-Gebiet besterschlossenes Land ist, welches sich für eine Wasserfassung nur mässig eignet. Deshalb sollte eine Verlegung geprüft und mit der Gemeinde gemeinsam eine Lö-

sung gesucht werden.

Rahel Bänziger (Grüne) ist zwar erfreut, dass sich die FDP-Fraktion Gedanken um das hiesige Trinkwasser mache, und sie dessen Qualität sogar noch verbessern wolle. Sie hat indessen den Verdacht, dass es sich hierbei lediglich um einen Deckmantel handelt. Eigentlich möchte man das Gebiet einfach nur überbauen. Die grüne Fraktion möchte dies nicht und lehnt das Postulat deshalb ab.

Tatsache ist, dass die Wasserfassung im Löli-Gebiet nicht nur in einem baulichen «Entwicklungsgebiet» liegt, das Gebiet ist vielmehr auch eine Grundwasserschutzzone. Tatsache ist auch, dass wenn dort nebenan gebaut wird – im Rahmen der Wirtschaftsoffensive ist mit einer gemischten Nutzung von Arbeiten und Wohnen zu rechnen –, Erholungszonen für die neuen Bewohner benötigt werden. Gerade als Schutzzone kann dieses Gebiet somit gut als Erholungsgebiet für die Zuzüger und somit ganz im Sinne der gesamten Wirtschaftsoffensive sehr gut genutzt werden.

Marc Bürgi (BDP) teilt die Meinung Christoph Busers, dass die Begründung der Grünen und der Linken fadenscheinig sei. Selbstverständlich ist der Erhalt des Gebietes relativ wichtig, aber die BDP/glp-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Gebiet im Rahmen der Wirtschaftsoffensive entwickelt – und somit auch besiedelt – werden muss und soll. Für die Wirtschaftsoffensive, besonders im Gebiet Salina Raurica, ist es enorm wichtig, dass gemeinsam mit der Gemeinde Pratteln geprüft wird, ob die Trinkwasserversorgung mit dem vorhandenen Pumpwerk noch Sinn macht.

Die tragischen Ereignisse der letzten paar Wochen in Bubendorf haben gezeigt, wie empfindlich die Trinkwasserversorgung trotz moderner Technik tatsächlich ist. Die von Christoph Buser aufgeworfene Frage, ob es angesichts der Lage zwischen Autobahn und Bahngleisen sowie der zukünftigen Entwicklung des Gebiets Salina Raurica Sinn macht, weiterhin im Löli-Gebiet Wasser zu beziehen, erachtet der Votant deshalb für sehr berechtigt.

Die BDP/glp-Fraktion ist der Ansicht, dass die Regierung den Auftrag erhalten soll, das Gebiet bezüglich Trinkwasserförderung zu prüfen. Für die Fraktion ist es dabei nicht nur eine Pflicht, dass die Regierung dies zusammen mit der Gemeinde Pratteln tut, sondern eine Selbstverständlichkeit, dass diese Prüfung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln geschieht. Das Postulat sei daher zu überweisen.

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Postulat zustimme. Es wäre unverantwortlich, wenn die Angelegenheit nicht fundiert überprüft und abgeklärt würde.

Ruedi Brassel (SP) führt aus, Christoph Buser habe einen treffenden Satz gesagt: «Das Schöne am Gebiet im Löli sei, dass es noch unbebaut ist.» Und genau so soll es bleiben! In diesem Gebiet wurde schon genügend Land überbaut.

Die Grundwasserschutzzone ist sowohl für die Gemeinde Pratteln wie auch für die umliegenden Gemeinden von grosser Bedeutung. Mit seiner Forderung nach grösseren Wasserbewirtschaftungen untergräbt Christoph Buser das System der dezentralen Wasserversorgungen. Diese können nämlich in Zeiten der Not füreinander ein-

springen. Es kann nicht die gesamte Wasserversorgung über die Rheinwasserspeisung, Hardwasser AG, laufen. Die Gemeinden, gerade im unteren Ergolzthal, brauchen eine eigene Wasserversorgung.

Das Argument, mit dem Verkauf liesse sich ein Vielfaches des Werts und Ertrags aus dem Land herausholen, ist der falsche Ansatz. So werden nämlich die vorhandenen Ressourcen kaputt gemacht und nicht optimal genutzt.

Es wurde weiter gesagt, die Entwicklung könne nur im Einklang mit der Gemeinde Pratteln geschehen: Die Gemeinde Pratteln hat jedoch von Beginn weg signalisiert, sie wolle die Prüfung nicht. Die Gemeinde will vor allem auch nicht, dass das Trinkwasser schlecht gemacht wird. Es geht nicht an, solche Behauptungen in die Welt zu setzen. Das Trinkwasser wird ständig überprüft und hat noch nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Dass in diesem Saal solche Unterstellungen gemacht werden, ist nicht akzeptabel.

Peter H. Müller (CVP) ist der Ansicht, das Gebiet Löli sei im Rahmen der Wirtschaftsoffensive viel zu wichtig, als dass ein solcher Vorstoss, welcher lediglich eine Prüfung und Berichterstattung beinhalte, unbesehen abgelehnt werden könne. Wenn diese Prüfung etwas ergibt, das der Mehrheit des Landrats nicht in das Konzept passt, so hat dieser noch immer die Möglichkeit, die Sache zu korrigieren. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher für eine Überweisung.

Christoph Buser (FDP) möchte auf einige der vorigen Wortmeldungen eingehen:

An Ruedi Brassel gewandt, meint er, dieser habe sich seit Jahren völlig in dieses Thema verrannt. Es geht darum, eine Wasserfassung von einem Schutzgebiet in ein anderes zu verlegen.

An Rahel Bänziger gerichtet, führt er aus, das Löli-Gebiet sei heute eine Schutzzone, weil dort Trinkwasser gefasst werde. In dem Moment, in welchem dort kein Trinkwasser mehr gefasst würde, falle auch der Schutzstatus weg.

Die Trinkwasserfassung liegt zur Zeit innerhalb des Kreisels der Autobhnauffahrt. In diesem Gebiet wolle gar niemand spazieren. Unweit der Autobahn – keine 100 Meter entfernt – fliesst die Ergolz. Dieses Gebiet ist ebenfalls eine Schutzzone, es fährt dort jedoch kein Auto und kein Zug.

Sollte der Prüfungsbericht der Regierung zeigen, dass es unsinnig wäre, die Trinkwasserfassung im Löli aufzugeben, so wird diese Wasserfassung sicherlich nicht aufgegeben.

Es ist eine Unterstellung, dass er die Beibehaltung der redundanten Wasserfassungen im Kanton in Frage stelle. Er verlange zudem keine Verlegung runter zum Rhein. Die von ihm vorgeschlagene Verlegung betreffe ein Gebiet, in welchem das Wasser sauberer sei und aus dem gleichen Stromgebiet wie die Wasserfassung im Löli komme.

Marc Bürgi (BDP) erklärt, das Gebiet beinhalte eine regionale und zwei kommunale Schutzzone, in welchen Trinkwasser gefördert werden. Es sei jedoch allen bekannt, dass das Gebiet sich entwickle. Es gibt Bahnlinien, Autobahn, die Verlegung der Rheinstrasse, Ansiedlung von Unternehmen usw.

Er sieht keinen Grund für ein so abruptes Nein zu einer Prüfung. Er bittet die Anwesenden, der Prüfung eine Chance zu geben. Es soll nun abgeklärt werden, ob eine Wasserförderung auch in Zukunft und unter Berücksichtigung der Bauprojekte noch Sinn macht oder nicht.

://: Das Postulat 2014/099 wird mit 50:32 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2556

Mitteilungen

– Begrüssung Aline Masé

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass für das Verfassen des Protokolls eine neue Person Platz genommen habe. Aline Masé wird als neue Mitarbeiterin der Parlamentsdienste herzlich willkommen geheissen. Frau Masé arbeitete früher für die Konferenz der Kantonsregierungen in Bern und ist neu Kommissionssekretärin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission. Die Landratspräsidentin wünscht Aline Masé viel Befriedigung bei ihrer neuen Aufgabe im Kanton Baselland.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2557

13 [2014/106](#) Interpellation von Hannes Schweizer vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive wie weiter? Antwort des Regierungsrates

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** informiert, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 vorliegt. Sie fragt den Interpellanten, ob er zufrieden ist, eine Diskussion wünscht oder eine Erklärung abgeben möchte.

Interpellant **Hannes Schweizer** (SP) äussert sich überrascht, dass eine schriftliche Antwort vorliege. Er selber ist nicht im Besitz dieser Antwort. Ohne Kenntnis der Antwort möchte er keine Diskussion führen. Er schlägt vor, das Traktandum abzusetzen.

[Die [Antwort](#) wurde laut Regierungsrat Thomas Weber am 27.01.2015 im Internet aufgeschaltet.]

://: Traktandum 13 wird stillschweigend abgesetzt.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

Nr. 2558

14 [2014/101](#)

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 27. März 2014: Tieflohne im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 19. August 2014

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, dass der Interpellant nicht mehr dem Rat angehört. Es gibt keine Wortbegehren.

://: Die Interpellation 2014/101 ist erledigt.

Für das Protokoll:

Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2559

15 [2014/107](#)

Interpellation von Stefan Zemp vom 27. März 2014: Wie geht der Kanton Baselland um mit den sich ändernden Verhältnissen in der globalen und nationalen Cannabis-Politik? Schriftliche Antwort vom 26. August 2014

Interpellant **Stefan Zemp** (SP) verlangt eine Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Stefan Zemp (SP) dankt Regierungsrat Isaac Reber für seine ausführliche Antwort, erlaubt sich aber, noch etwas auszuholen.

Die heutige Cannabis-Politik ist im Zuge der Prohibition in Amerika entstanden. Damals war Alkohol verboten, eine Prohibitionsbehörde verfolgte die Alkoholproduktion sehr streng. Als die Alkoholprohibition aufgehoben wurde, wurden viele Mitarbeitende der Verwaltung arbeitslos. Für diese Mitarbeitenden musste eine neue Beschäftigung gefunden werden. So wurde das «Kraut», das die Indios rauchten, verboten und die ehemaligen Mitarbeitenden der Prohibitionsbehörde wurden für die Verfolgung dieses «Krauts» eingesetzt. Irgendwann griff diese Politik auf Europa über, wo auf Druck von Amerika der Hanf-Handel verboten wurde. Im Emmental kauften Bauern noch 1930 in der Apotheke oder Drogerie ihre «Sonntagspfeifen», die ihnen dank berauscheidender Wirkung einen guten Sonntagnachmittagsschlaf bescherten.

In der Schweiz war man unsicher, wie mit Cannabis umzugehen ist. Gemäss dem alten Gesetz (Art. 49 b) war Besitz und Konsum von Cannabis nicht strafbar, wenn es sich um geringfügige Mengen handelte, die zum unentgeltlichen Konsum abgegeben wurden. Bereits vor 30 Jahren erlaubte das Gesetz also, bei geringfügigen Vergehen nichts zu tun. Bei der Revision des Gesetzes im Jahre 2008 verschwand der betreffende Artikel. Stattdessen einigte man sich darauf, jegliche Verstösse gegen das Gesetz mit 100 Franken zu büssen. Diese 100 Franken rechtfertigen bei geringfügigen Mengen bei Weitem nicht den Verwaltungsaufwand, der entsteht.

Hier liegt das Problem: Die Substanz ist nach wie vor illegal und die zum Teil sehr starken Potenzen, die auf dem Schwarzmarkt erhältlich sind, wirken gesundheits-

schädigend. Dies betrifft vor allem Jugendliche. Der Staat verlangt 100 Franken und schaut weg. Damit vergibt man viele Gelder an mafiöse Organisationen. Es wäre viel sinnvoller, mit einer sehr strengen Regulierung dem Staat die Kontrolle über Produktion und Abgabe anzuvertrauen. Das hilft sowohl im Hinblick auf eine erfolgreiche Prävention wie auch der Polizei. Zudem kann die Justiz Zeit sparen. Und nicht zuletzt profitiert der Finanzminister. Gemäss sehr konservativen Schätzungen würde allein der Kanton BL 12 Mio. bis 34,45 Mio. Franken an zusätzlichen Steuergeldern einnehmen. Eigene Hochrechnungen versprechen viel grössere Erträge.

Es ist klar, dass über diese Frage nicht hier, sondern in Bern entschieden wird. Den Gesundheits-, Justiz- und Finanzdirektoren empfiehlt der Interpellant, im Rahmen der nationalen Zusammenkünfte mit ihren Kollegen dieses Thema aufzunehmen. Am Ende bleibt mehr Geld für die Prävention und den Staat und die defizitäre Polizei wird entlastet.

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, dass der Interpellant suggeriere, mit staatlicher Hanfabgabe könnte der Konsum von Cannabis mit starkem THC-Gehalt reduziert werden. Er widerspricht: Wer Cannabis konsumiert, der wird süchtig, und je süchtiger er ist, desto stärkeren «Stoff» braucht er. Wer kiffen will und stärkeren «Stoff» braucht, der kauft ihn eben doch wieder auf dem Schwarzmarkt.

Der Kanton BL verliert nicht den Anschluss an die benachbarten Kantone, sondern hat im Gegenteil ein Gesetz, das jenem des Bundes entspricht: Cannabis ist illegal und bleibt illegal und das ist gut so.

Siro Imber (FDP) findet die Aussage von Marc Bürgi seltsam, sie widerspreche jeglichem Konsumverhalten. Die Ausführungen waren interessant, insbesondere was die Zahlen betrifft. Der Kanton BL nimmt rund 170 Millionen Franken Steuern von juristischen Personen ein. Mit einer Besteuerung des Konsums von Cannabis würde ein schöner Batzen dazukommen und man könnte sogar auf die Idee kommen, die Steuern zu senken. Das wäre eine sinnvollere Besteuerung als die heute praktizierte.

An der heutigen Cannabis-Politik verdienen vor allem die Mafia, die organisierte Kriminalität und Leute, die sich den Lebensunterhalt so verdienen und nicht in der Schweiz sein sollten. Es braucht ein Umdenken: Das Bedürfnis nach Rauschmitteln besteht so oder so, ob diese nun legal oder illegal sind. Wer kauft schon einen illegal gebrannten Schnaps, der etwas günstiger ist, wenn er im Laden einen legalen Schnaps mit Qualitätskontrolle kaufen kann. Dasselbe gilt auch für Cannabis.

Leider kann man auf Kantonsebene nicht viel ändern. Aber es ist eine Frage der Zeit, dass ein Mentalitätswandel stattfindet. In den USA hat er bereits begonnen.

Sven Inäbnit (FDP) staunt über die ausführlichen Informationen in der Antwort des Regierungsrates zu Ländern wie Uruguay. Über die Kantonsgrenzen hinauszuschauen, wie es der Interpellant verlangt hatte, hätte deutlich weniger Aufwand bedeutet.

Dass ein geschätzter Umsatz von 12 bis 30 Millionen besteuert werden könnte, ist insofern interessant, als dass diese Steuereinnahmen für einmal nicht bei den Autofahrern und Hauseigentümern, sondern bei einer anderen Klientel geholt werden sollen. Aber die heutige Bundesgesetzgebung ist klar und die Stimmung in Bern ist nicht

unbedingt günstig für eine Liberalisierung. Die FDP hat aber durchaus Sympathien, diese Diskussion weiterzuführen. Denn die heutige Situation ist unhaltbar und nicht schlüssig.

Susanne Strub (SVP) will keine Diskussion darüber führen, ob Cannabis gut oder schlecht sei. Hingegen wurde bei ihr auf dem Mettenberg einmal über eine Hektare «legal» angebaut. Damals ging es zu und her wie im Wilden Westen. Es gab Kriminalität und Leute wurden zusammengeschlagen, man hatte keine Sicherheit mehr. So etwas will sie nicht mehr erleben müssen.

://: Die Interpellation 2014/107 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2560

16 2014/050

Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Januar 2014: Verbindlicher Zeitplan für die Realisierung von Windkraftanlagen

Die Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Motionärin **Florence Brenzikofer** (Grüne) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro herzlich für die ausführliche, nachvollziehbare und stichhaltige Antwort.

Vor einem Jahr, als sie ihre Motion eingereicht hatte, war noch unklar, wo die Potenzialgebiete liegen. Heute weiss man das: Es handelt sich um Liestal, Reigoldswil und Sissach. Dort werden aktuell Windmessungen gemacht, und die Ergebnisse werden für diesen Frühling (Liestal) bzw. Sommer (Reigoldswil und Sissach) erwartet. Ob diese Standorte wirtschaftlich, sprich für den Energieversorger rentabel sind, wird sich zeigen.

Dass die Regierung bekräftigt, im Rahmen der kantonalen Kompetenzen zügig voranzugehen, ist erfreulich. Solange die Planungssicherheit im Kanton nicht gegeben ist, ist auch der Planungserfolg nicht garantiert. Der Kanton BL hatte sich im Jahr 2012 auf die Fahne geschrieben, bei den erneuerbaren Energien vorwärts zu machen. Das verlangt von einer Direktion aber auch entsprechend zügiges Arbeiten. Davon sei bisher wenig zu spüren.

Im Rahmen der Windpotenzialstudie wurden u.a. Abklärungen gemacht, ob die technische Machbarkeit gegeben ist. Hier hätte auch eine Prüfung der Radarsysteme in der Region dazugehört, u.a. des Radars im Umkreis des Flughafens Basel-Mulhouse. Es ist bekannt, dass in diesem Bereich auch die gesetzlichen Grundlagen noch fehlen.

Es gibt noch einige Hürden zu nehmen, damit auch die Investoren Planungssicherheit haben. Es ist wichtig, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion ab Sommer zügig auf die von ihr gesetzten Ziele hinarbeitet.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2561

19 2014/104

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. März 2014: Löst ein zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen das Pendlerproblem? Schriftliche Antwort vom 20. Mai 2014

Interpellantin **Regina Werthmüller** (Grüne) beantragt eine Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Regina Werthmüller (Grüne) bezeichnet die Antwort der Regierung als erfreulich. Der Befund lässt hoffen: Bei einer Verschiebung um eine Stunde und bei gleichmässiger Verteilung aller Fahrgäste zwischen 5 und 9 Uhr kann die Spitzenbelastung theoretisch um bis zu 50% reduziert werden. Dass die Verschiebung von Unterrichts- und Arbeitszeiten dem Taktplan der ÖV entsprechen muss, macht Sinn.

Die Regierung verweist auf eine mögliche Studienarbeit, die fundierte Ergebnisse liefern «könnte». Der Konjunktiv ist enttäuschend, es ist unklar, ob wirklich etwas unternommen wird. Vor diesem Hintergrund wurde an der letzten Landratssitzung ein neuer Vorstoss in der Form eines Postulates eingereicht, der die Regierung auffordert, bei diesem Thema vorwärts zu machen. Die Idee des Postulats ist, die Infrastruktur nicht ständig auszubauen, sondern die bestehende optimal zu nutzen. Die Frage, ob ein gestaffelter Arbeitsbeginn in dieser Hinsicht etwas bringen würde, zielt in dieselbe Richtung.

Im Migros-Magazin vom vergangenen Mittwoch wurde als «Frau der Woche» die Berner Regierungsrätin Barbara Egger porträtiert:

«Endlich länger schlafen. Auf Anstoss der Berner Regierungsrätin Barbara Egger will der Kanton Bern ein Pilotprojekt starten, in dem der Unterricht an verschiedenen Gymnasien später als bisher beginnt.»

Leider konnte die Berner Verkehrsdirektorin noch nicht erreicht werden. Aber die eigene Regierung hat sicher gute Verbindungen und kann bei bestehenden Projekten abschauen. Die Regierung wird gebeten, nicht beim «Können» zu bleiben, sondern zum Handeln überzugehen.

://: Die Interpellation 2014/104 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2562

Frage der Dringlichkeit:[2015/043](#)**Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Auswirkung der aktuellen Währungsentwicklung auf die BLPK**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Interpellation dringlich zu beantworten. Sie fragt, ob jemand dagegen sei.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Dringlichkeit der Interpellation 2015/043 zu.

Für das Protokoll:

Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2563

Frage der Dringlichkeit:[2015/044](#)**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Haben wir funktionierende Not-Trinkwasser-Versorgungs-Konzepte im Kanton?**

Gemäss Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, die Interpellation entgegen zu nehmen und am Nachmittag zu beantworten. Sie fragt, ob jemand gegen die Dringlichkeit ist.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Dringlichkeit der Interpellation 2015/044 zu.

Für das Protokoll:

Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2564

Frage der Dringlichkeit:[2015/045](#)**Interpellation von Rolf Richterich vom 29. Januar 2015: Neubesetzung der Stelle des kantonalen Leiters kulturelles.bl**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die Interpellation dringlich zu beantworten. Sie fragt, ob jemand etwas einzuwenden hat.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Dringlichkeit der Interpellation 2015/045 zu.

Für das Protokoll:

Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2565

Frage der Dringlichkeit:[2015/046](#)**Postulat von Rolf Richterich vom 29. Januar 2015: Unabhängige Expertise zur Sanierung des Schänzli-Tunnels**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit des Postulats ablehnt.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit: Eine Expertise, wie sie mit dem vorliegenden Postulat verlangt wird, kostet mehrere hunderttausend Franken. Die Regierung behält sich vor, solche Angelegenheiten zuerst innerhalb der Regierung zu diskutieren, bevor sie zusagt. Es liegt am Parlament, den Vorstoss rasch auf die Traktandenliste zu setzen, damit das Geschäft dann in Kürze auf dem Tisch des Regierungsrates liegt.

Andreas Dürr (FDP) wirft ein, das ASTRA habe immer argumentiert, dass die Sanierung des Schänzli-Tunnels dringend ist. Die Dringlichkeit ist offenbar gegeben aufgrund des baulichen Zustands des Tunnels. Wenn die Sanierung so dringlich ist, wie das ASTRA dies suggeriert, dann muss der Landrat zuerst ganz dringlich wissen, ob diese Dringlichkeit tatsächlich gegeben ist. Aus diesem Grund ist der Vorstoss eben dringlich.

Kathrin Schweizer (SP) entgegnet, die Notwendigkeit der Sanierung des Schänzli-Tunnels, die grosse Baustelle und die grossen Beträge, die das ASTRA investieren will, seien schon lange bekannt. Es ist deshalb keine Überraschung, dass die Sanierung nicht innerhalb eines halben Jahres erledigt ist. Auch die SP-Fraktion ist nicht glücklich über die sieben Jahre. Sie lehnt die Dringlichkeit des Postulates aber ab.

Siro Imber (FDP) ist überzeugt, dass eine Angelegenheit nicht dringlich ist, wenn man die dringliche Abklärung derselben ablehnt. Er versteht das Votum der SP so, dass die Sanierung nicht dringend ist.

Andi Trüssel (SVP) gibt bekannt, dass die SVP sich gegen die Dringlichkeit ausspreche. Es handelt sich um eine Bundesangelegenheit. Es ist bekannt, dass die Schänzli-Sanierung dringend ist. Aber um der Seriosität Willen und aufgrund der Kosten einer Expertise von CHF 400'000 Franken lehnt die SVP die Dringlichkeit ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion gegen die Dringlichkeit sei. Es ist keine gute Praxis, mehrere hunderttausend Franken ohne Diskussion und fundierte Vorbereitung einfach so auszugeben. Die Haltung der Regierung stösst auf grosses Verständnis.

Rolf Richterich (FDP) macht darauf aufmerksam, dass mit der Überweisung und der Dringlicherklärung des Postulates noch kein einziger Franken ausgegeben sei. Die Dringlicherklärung erlaubt, dass das Postulat am Nachmittag behandelt wird und eine inhaltliche Auseinandersetzung möglich ist. Offenbar wissen einige Anwesende viel mehr als er selber, nämlich dass eine Expertise CHF 400'000 kostet. Er selber rechnet mit deutlich weniger

Aufwand.

Natürlich baut der Bund, aber er baut im Baselbiet. Das ASTRA behauptet einfach irgendetwas, während die Baselbieter Regierung und der Landrat keine fachlich untermauerten Argumente haben. Will der Kanton dem ASTRA etwas entgegenhalten, dann ist es zwingend, dass man über eine Expertise verfügt, welche die eigene Haltung bestätigt. Und wenn die Expertise die Position des ASTRA bekräftigt, dann ist es halt so. Heute aber lässt man sich vom ASTRA einfach vorführen, ohne etwas in der Hand zu haben. Das ist der FDP und den Wählern nicht recht.

Felix Keller (CVP) unterstreicht, dass die Sanierung des Schänzli-Tunnels dringend sei. Alle, die bereits einmal im Tunnel stehen bleiben mussten, konnten die Betonabplatzungen mit eigenen Augen sehen. Das Postulat hätte aber bereits vor einem Jahr eingereicht werden können und ist jetzt nicht plötzlich dringend. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des Postulats ab.

Paul R. Hofer (FDP) hat am Morgen in der Fraktionssitzung Folgendes gehört: Es gibt fünf Stufen. Die erste bedeutet wohl, dass das Tunnel ganz neu ist. Die fünfte Stufe bedeutet, dass man nicht mehr durch den Tunnel fahren darf. Wenn jetzt die vierte Stufe erreicht ist und man von den Fachleuten nicht weiss, wann sie auf Stufe fünf gehen, dann ist nicht mehr verständlich, was nun Dringlichkeit bedeutet. Der Landrat wird gebeten, sich einen Ruck zu geben.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 2015/046 mit 62:22 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2566

43 [2015/047](#)

Resolution der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2015: Aufruf zum Einkaufen im Baselbiet und in der Schweiz! Solidarität sichert Arbeitsplätze in unserer Region!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schlägt vor, die Resolution nach der Mittagspause zu behandeln. Sie fragt, ob jemand etwas gegen dieses Vorgehen einzuwenden hat.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf § 50 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung):
«[Resolutionsbegehren] können an der gleichen Sitzung mündlich begründet werden. Sie werden, falls der Landrat es beschliesst, sofort beraten.»

Das heisst, eine mündliche Begründung ist jetzt möglich, eine sofortige Beratung braucht aber einen Beschluss. Dabei wird wie bei einer normalen Überweisung vorgegangen; ein Zweidrittelmehr ist nicht nötig.

Er beantragt jetzt zu beschliessen, ob die Resolution am Nachmittag behandelt werden soll.

Die Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) möchte in diesem Fall darüber abstimmen, ob die Resolution am Nachmittag behandelt wird. Es braucht ein Zweidrittelmehr.

[Die Abstimmung verlangt ein Zweidrittelmehr, weil es sich um ein neues Traktandum handelt. Die Anwesenheitskontrolle ergibt 84.]

://: Der Landrat spricht sich mit 51:23 Stimmen bei einer Enthaltung zwar mehrheitlich für die Traktandierung der Resolution aus, aber das notwendige 2/3-Mehr von 56 Stimmen ist verfehlt. Die Behandlung der Resolution 2015/074 ist damit abgelehnt.

[Im Saal entsteht Unruhe. Es ist unklar, warum die Anwesenheitskontrolle 84 Personen registriert hat, während nur 75 Landrätinnen und Landräte abgestimmt haben. Die Berechnung des 2/3-Mehrs ist umstritten.]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) klärt auf: Bei der Anwesenheitskontrolle haben 84 Personen den Knopf gedrückt. Bei der Abstimmung haben 75 Personen einen Knopf – grün, rot oder gelb – gedrückt. Neun Anwesende haben gar nicht abgestimmt. Das 2/3-Mehr für eine Traktandierung ist nicht erreicht.

[Die Abstimmung wird am Nachmittag wiederholt.]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) wünscht allen eine gute Mittagspause und schliesst die Vormittagssitzung – nach einem Hinweis auf die für 13:30 Uhr angesetzte Bürositzung – um 12:05 Uhr.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

43 [2015/047](#)

Resolution der SVP-Fraktion: Aufruf zum Einkaufen im Baselbiet und in der Schweiz! Solidarität sichert Arbeitsplätze in unserer Region!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Das Büro des Landrates hat die Vorgänge um die letzte Abstimmung vor der Mittagspause zur Resolution [2015/047](#) nochmals eingehend diskutiert und kommt nach Konsultation des Dekrets zum Landratsgesetz zu dem Schluss, dass die Abstimmung nochmals wiederholt werden soll.

Aus verschiedenen Fraktionen wurde gemeldet, dass einzelne Ratsmitglieder zwar den blauen Anwesenheitsknopf gedrückt hatten, dann aber zu spät dran waren, um wirklich abzustimmen. Dies hatte wohl damit zu tun, dass die Landratspräsidentin versehentlich den Landrat zur Abstimmung aufgerufen hatte, bevor die Anwesenheitskontrolle durchgeführt war. Die Zweidrittelmehrheit wird aufgrund der Anwesenheit berechnet. Dies stimmte aber mit der Anzahl der abgegebenen Stimmen nicht mehr überein. Das Drücken des Anwesenheitsknopfes bedeutet also gleichzeitig: Ich bin da und stimme ab. *[Gemurmel im*

Saal].

Daher wird die Abstimmung wiederholt. Die inhaltliche Diskussion wird folgen, nachdem zwei Drittel der Anwesenden sich für eine Behandlung der Resolution ausgesprochen haben. Die SVP-Fraktion hat die Resolution eingereicht und gemäss Geschäftsordnung des Landrats kann eine Begründung abgegeben werden. Die Landratspräsidentin erteilt das Wort dem Verfasser der Resolution das Wort.

Patrick Schäfli (SVP) hält fest, dass der Schweizer Franken bekanntlich seit einigen Wochen, insbesondere seit dem Nationalbank-Entscheid vor genau zwei Wochen, sehr stark ist. Das ist einerseits erfreulich, da es auch die Solidität der Schweizer Währung aufzeige. Andererseits ist der Euro aus verschiedenen Gründen, u.a. der Überschuldung vieler EU-Länder und der Wirtschaftskrise in Ländern wie Griechenland und Spanien, sehr schwach. Daher sind insbesondere viele KMU, aber auch Detailhändler im Baselbiet und in der Schweiz, speziell aber in den grenznahen Regionen, in sehr schwieriger Lage. Die Baselbieterinnen und Baselbieter können aber trotzdem einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Region und in der Schweiz leisten. Die Bevölkerung, die öffentliche Hand, aber auch die Unternehmen sollen mit der Resolution dazu aufgefordert werden, ihre Einkäufe, Beschaffungen und Investitionen jetzt erst recht im Baselbiet bzw. in der Schweiz zu tätigen. Einige KMU – dies konnte den Medien entnommen werden – haben verschiedene Rabatte, Spezialaktionen für die Konsumentinnen und Konsumenten unternommen oder bieten andere geldwerte Zusatzleistungen an. Es braucht jetzt sicherlich keine neuen Gesetze oder Eingriffe in die Wirtschaft, sondern Goodwill gegenüber den Baselbieter und Schweizer KMU.

Folgende textliche Änderung nimmt der Resolutionsverfasser vor: Im zweitletzten Abschnitt muss es anstatt «Die SVP-Fraktion fordert...» heissen:

«Der Landrat fordert daher mit dieser Resolution die Bevölkerung, die öffentliche Hand und die Unternehmen auf, ihre Einkäufe, Beschaffungen und Investitionen im Baselbiet bzw. in der Schweiz zu tätigen.»

Damit wird unbürokratisch mitgeholfen, Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Der Baselbieter Landrat wird ersucht, die Resolution heute zu verabschieden und zu beraten und damit ein deutliches Zeichen für die Arbeitsplätze und gegen kurzfristige und kurzfristige Preisvorteile im grenznahen Ausland zu setzen.

Myrta Stohler (SVP) bedankt sich für die Begründung und die ihres Erachtens logischerweise notwendige Textänderung.

Rolf Richterich (FDP) will wissen, auf welchen Paragraphen in der Geschäftsordnung sich das Landratsbüro abstützt bei seinem Entscheid, die Abstimmung zu wiederholen. Zudem ist das Drücken des Anwesenheitsknopfes das eine, das Drücken eines gelben, roten oder grünen Abstimmungsknopfes aber ein anderes. Das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Auch wenn ein Ratsmitglied seine Anwesenheit bestätigt, so heisst dies nicht, dass es abstimmen müsse.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) wiederholt, das Vorgehen sei des Langen und Breiten diskutiert worden. § 75, Absatz 2 des genannten Dekrets bestimmt, dass zwei Drittel der Anwesenden einem neuen Geschäft zustimmen

müssen, damit es behandelt werden kann. Zur inhaltlichen Verabschiedung der Resolution sind dagegen zwei Drittel der Ratsmitglieder (= 60 Stimmen) notwendig.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist zusätzlich auf § 39 im Landratsgesetz.

Myrta Stohler (SVP) möchte zur Anwesenheitskontrolle schreiten, um anschliessend über die Überweisung und sofortige Behandlung der Resolution abzustimmen.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, seine Frage sei nicht beantwortet worden. Worauf stützt sich das Landratsbüro bei seinem Entscheid ab? Alles andere sei korrekt.

Myrta Stohler (SVP) wiederholt nochmals, dass sie versehentlich zum Drücken des Abstimmungsknopfes aufgerufen hatte, bevor die Anwesenheitskontrolle durchgeführt war. Erst danach forderte sie den Rat auf, den Anwesenheitsknopf zu betätigen. Somit sind beide elektronischen Systeme eine Weile gleichzeitig gelaufen, und einige Ratsmitglieder haben in der Folge nicht mehr rechtzeitig den Abstimmungsknopf betätigen können. Deshalb wird das Ganze wiederholt. Der Vorgang war fehlerhaft. Die Landratspräsidentin bittet nun, den Anwesenheitskontrollknopf zu drücken. Danach wird abgestimmt.

://: Mit 46:27 Stimmen und 3 Enthaltungen wird die für die Traktandierung der Resolution 2015/047 nötige 2/3-Mehrheit verfehlt; die Resolution ist somit abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2567

40 [2015/043](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Auswirkung der aktuellen Währungsentwicklung auf die BLPK

Die Entwicklung des Währungskurses des Schweizer Frankens Anfang 2015 hat bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge teils zu massiven Verlusten beim Anlagevermögen und damit zu einer Reduktion des Deckungsgrades geführt.

Verschiedene Pensionskassen haben diese Gelegenheit genutzt und ihre Versicherten über die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklung auf ihre eigene Situation informiert. Die BLPK hat dies unseres Wissens bis jetzt nicht gemacht.

Angesichts des grossen, aktuellen Interesses der Versicherten, der angeschlossenen Unternehmen und der Baselbieter Bevölkerung, welche die BLPK soeben saniert hat, auf eine Information der aktuellen Entwicklung, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet die Fragen.

Fragen 1 und 2

1. Was ist der aktuelle Deckungsgrad der BLPK?
2. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Währungs- und Börsenentwicklung auf die Anlagestrategie der BLPK?

Antwort

Der SNB-Entscheid wurde erst am 16. Januar 2015 bekannt gemacht, so dass es relativ schwierig ist, bereits im jetzigen Zeitpunkt konkrete Aussagen zu machen. Es gibt weder im Kanton BL noch im Landrat Anlass zu überstürztem Handeln. Zudem hat die gesamte Schweiz bisher mit Bedacht auf den Entscheid der SNB reagiert, der grundsätzlich unausweichlich war, aber nicht vorhersehbar und trotzdem irgendwann erwartet werden musste. Die Überraschung sollte sich daher in Grenzen halten, auch wenn die Konsequenzen unübersehbar sind.

Es werden keine überstürzten Anlageentscheide getroffen, betont der Finanzdirektor. Auch andere Pensionskassen fällen aktuell keine weiter gehenden Entscheide; dies wurde abgeklärt. Unbestreitbar ist, dass der Entscheid der SNB die Vermögenslage der Pensionskassen erschwert. Vorgesehen ist ein Treffen der Geschäftsleitung und des Anlageausschusses der Pensionskasse. Es wird überprüft werden, ob allenfalls bei der Anlagestrategie Anpassungen notwendig sind. Auch stellt sich insbesondere die Frage des Investitionsrhythmus. Die Situation ist volatil, und wer allzu heftig reagiert, ist verloren.

Am 16. Januar 2015 präsentierte sich die Lage folgendermassen: Der Schweizer Aktienmarkt verlor zeitweise bis zu 14%, richtete sich dann aber bei einem Minus von knapp 9% ein. Mit anderen Worten, es konnte bei den Schweizer Aktien relativ schnell wieder eine Gesundung oder Korrektur zur Kenntnis genommen werden. Allerdings notierten 10-jährige schweizerische Staatsanleihen am Anfang noch bei 0,1% Rendite, inzwischen ist diese negativ.

Die internationalen Aktienbörsen reagierten kaum auf den SNB-Entscheid. Die Schweizer Aktien haben sich zudem bereits wieder auf dem Niveau von Oktober 2014 eingependelt; ein weiteres Argument, zu sagen: Don't panic at the moment! Was bedeutet das Ganze in Franken: Die BLPK hat ein Gesamtvermögen von CHF 8,8 Mrd. Es ist davon auszugehen, dass der Verlust – gemäss SNB-Entscheid – ca. 3,6% ausmachte, also rund CHF 300 Mio. Auch diese Zahl bezieht sich aber auf den Zeitpunkt des 16. Januar 2015. Strategische Währungsabsicherungen haben vor grösserem Schaden bewahren können, was sehr zu begrüssen ist. Zudem konnte die Ausfinanzierung der BLPK mit CHF 1,2 Mrd. per 1. Januar 2015 mit Erfolg umgesetzt werden. Von den CHF 1,2 Mrd. waren bis zum 16. Januar 2015 aber erst CHF 20 Mio. investiert, der Rest ist nach wie vor noch als Cash in Schweizer Franken in den Büchern der BLPK.

Der Deckungsgrad ist aktuell volatil. Verbindliche Aussagen können daher im jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Anton Lauber bittet daher, die genannten Zahlen mit grösster Vorsicht zu geniessen und ihn nicht darauf zu behaften. Sie könnten bereits morgen wieder anders sein. Zudem weist der Finanzdirektor darauf hin, dass es nicht mehr nur einen Deckungsgrad gibt, denn seit 1.1.2015 ist die BLPK eine Sammeleinrichtung mit unterschiedlichen Deckungsgraden für die einzelnen Vorsorgewerke.

Es gibt Vorsorgewerke mit Beitragsprimat und solche,

die vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat gewechselt haben. Bei den Werken im Beitragsprimat beträgt der Deckungsgrad nach wie vor über 100%. Die Vorsorgewerke mit bisherigem Leistungsprimat, die gemäss Reform per 1. Januar 2015 ins Beitragsprimat gewechselt haben, waren per 1. Januar 2015 zu 100% ausfinanziert. Es wird aktuell von einem Deckungsgrad von 97% per 16. Januar 2015 ausgegangen. Auch hier gilt es, Ruhe zu bewahren, das Jahr ist noch jung. Es ist davon auszugehen, dass im derzeitigen Umfeld die Finanz- und Kapitalmärkte noch die notwendige Rendite abwerfen werden.

Es muss angefügt werden, dass noch nicht einmal die Rechnung 2014 abgeschlossen ist. Es gibt also noch keine Basis im Sinne eines Rechnungsabschlusses, um verbindliche Aussagen zu machen. Abgeschlossen wird die Rechnung zudem per 31. Dezember 2014, und die PK erzielte in diesem Zeitpunkt eine Rendite von durchschnittlich rund 8%, was hervorragend ist. Die hier vorgestellte Ausgangslage wird begleitend laufend überprüft – zusammen mit der GL und dem Anlageausschuss der BLPK. Auch externe Berater werden einbezogen, um eine Situationsanalyse betreffend Anlagestrategie vorzunehmen.

Interpellant **Gerhard Schafroth** (glp) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Gerhard Schafroth (glp) bedankt sich für die wertvolle Auskunft des Finanzdirektors. Hauptaussage sei, dass der Deckungsgrad von 100% auf 97% gesunken ist, was weniger schlimm als erwartet sei; und zwar dank der Absicherung durch die Verteilung des Portefeuille. Der Votant sei von seiner eigenen PK informiert worden, dass der Deckungsgrad um 3% gesunden sei. Er fände es wertvoll, wenn alle PKs von sich aus solche Informationen direkt an ihre Kunden weitergeben würden. Er wünscht sich in Zukunft auch von der BLPK eine etwas raschere Information.

Hanspeter Weibel (SVP) hat grosses Verständnis für die Sorgen seines Vorredners um die BLPK. Offen ist noch die Frage der Staatsgarantie. So lange diese nicht geklärt ist, müsse man sich keine grossen Sorgen machen. Der Finanzdirektor habe von volatilen Situationen gesprochen. Dies sei richtig, zur Zeit können keine Aussagen über die weitere Entwicklung gemacht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse die Situation wieder geprüft werden. Dann wäre es wohl auch sinnvoll, die Frage der Staatsgarantie zu klären.

Auch **Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich für die Antwort des Finanzdirektors, welcher zwar einen positiven Effekt der Währungsturbulenzen ein wenig unterschlagen habe. So weiss der Votant, dass der Kanton die Gelegenheit in den letzten Wochen genutzt habe, um zu sensationell günstigen Preisen die notwendigen Mittel zu beschaffen. Durch geschicktes Timing bei der Kapitalaufnahme sei es so gelungen, einen signifikanten Millionenbetrag in Bezug auf die vom Landrat bewilligten Mittel einzusparen. Dafür dürfe der Finanzdirektion ruhig einmal ein Dank ausgesprochen werden.

://: Somit ist die Interpellation 2015/043 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2568

42 2015/045

Interpellation von Rolf Richterich vom 29. Januar 2015: Neubesetzung der Stelle des kantonalen Leiters kulturelles.bl

Der bisherige Leiter kulturelles.bl, Niggi Ullrich, verliess das Amt für Kultur des Kantons Baselland auf den 31. Dezember 2014. Der Abgang wurde erst am 24. Oktober 2014 verkündet. Seine Stelle ist nun ausgeschrieben, was bedeutet, dass der abtretende Regierungsrat Urs Wüthrich den wichtigen Posten noch vor Ablauf seiner Amtszeit besetzen wird. Damit wird der neue Direktionsvorsteher oder die neue Direktionsvorsteherin vor vollendete Tatsachen gestellt. Angesichts des bedeutungsvollen Postens des Kulturleiters Baselland wirft dieses Vorgehen Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen und bemerkt vorweg, er habe zur Kenntnis genommen, dass der Stellenwechsel zu Fragen geführt und teilweise für Aufregung gesorgt hat. Für Einzelne passierte dies wohl überraschend und kurzfristig. Es wird aber versichert, dass mit einem sehr sorgfältigen Prozess für einen uneingeschränkten weiteren Betrieb der Hauptabteilung kulturelles.bl gesorgt ist.

Zur Antwort auf Frage 3 folgende Vorbemerkung: kulturelles.bl ist als für die Förderung des zeitgenössischen kulturellen Schaffens zuständige Organisationseinheit nicht eine eigene Dienststelle sondern eine Hauptabteilung und als solche Teil des Amtes für Kultur genauso wie die Hauptabteilungen Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Kantonsarchäologie und das Museum BL. Konsequenterweise ist nicht der Regierungsrat zuständig für die Anstellung, auch nicht der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, sondern der Leiter des Amtes für Kultur hat die Anstellungskompetenz.

Frage 1

Weshalb verliess der langjährige Leiter kulturelles.bl seinen Posten nach 26 Jahren in derart kurzer Zeit?

Antwort

Niggi Ullrich traf – nach verschiedenen Gesprächen im Sommer, in denen er etwas Derartiges angetönt hatte – per 30. September 2014 den persönlichen Entscheid, per Ende 2014 von seiner Funktion als Amtsleiter zurück zu treten. Der Entscheid wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Die Tatsache, dass Herr Ullrich mit grosser Loyalität seine Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb bis zur Wiederbesetzung der Stelle wahrnimmt, bestätigt, dass das Einvernehmen ohne Einschränkung oder Trübung bestens funktioniert.

Frage 2

Weshalb wurde der Abgang von Niggi Ullrich nicht besser geplant, so dass die Nachfolgeregelung nicht in die letzten Amtsmonate des abtretenden Regierungsrats fällt?

Antwort

Die Leitung Amt für Kultur war im Austausch mit dem bisherigen Stelleninhaber über einen möglichen vorzeitigen Rücktritt und die damit verbundenen Konsequenzen informiert. Letztlich lag der Entscheid aber beim Stelleninhaber. In der Folge wurde das Amt für Kultur unter Beizug des Stabs Personal der BKSD beauftragt, die notwendigen Schritte für die Nachfolge zu treffen und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen für das Funktionieren der Hauptabteilung bis zur Wiederbesetzung der Stelle sicherzustellen.

Frage 3

Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, damit die wichtige Position des Kulturbeauftragten/der Kulturbeauftragten auch für die neue Amtsvorsteherin/den neuen Amtsvorsteher zufriedenstellend gelöst werden kann?

Antwort

Die Stelle wird gemäss ordentlichem Wiederbesetzungsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Die Leitung des Prozesses liegt beim Leiter AfK unter Beizug des Stabs Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Die Vorselektion der eingehenden Dossiers wird mit externer Unterstützung erfolgen. Die Bewerbungsgespräche werden durch eine Findungskommission durchgeführt.

Spätestens Ende März soll dann dem Direktionsvorsteher der BKSD ein entsprechender Vorschlag der Kulturkonferenz zur Stellungnahme unterbreitet werden. Formell erfolgt die Anstellung der zukünftigen Hauptabteilungsleiterin/des zukünftigen Hauptabteilungsleiters durch den Dienststellenleiter (Leiter AfK). Die Stellungnahme des Direktionsvorstehers wird jedoch eingeholt, weil die Hauptabteilungsleitung im Turnus auch die Dienststellenleitung übernimmt und weil es sich um eine politisch exponierte Stelle handelt.

Weil die Zuteilung der Direktionen bereits am 10. Februar 2015 vorgesehen ist, wird der Bildungsdirektor vor dem Anstellungsentscheid mit seiner Nachfolgerin bzw. seinem Nachfolger den Vorschlag des Amtes für Kultur besprechen und die entsprechende Meinung ebenfalls dem Dienststellenleiter zur Kenntnis bringen.

Frage 4

Zur Suche des neuen Kulturbeauftragten/der neuen Kulturbeauftragten wurde eine Findungskommission eingesetzt. Wer hat in dieser Findungskommission Einsitz und wie ist das Vorgehen der Findungskommission?

Antwort

In Absprache mit dem Vorsteher BKSD hat der Leiter des AfK diese Kommission eingesetzt. Wie bei allen Bewerbungen im Amt für Kultur werden die Mitglieder der Findungskommission nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert. Dies aus Gründen der Diskretion und der Wahrung der Unbefangenheit. Neben externen Vertreterinnen und Vertretern – zum Beispiel eine Vertretung des Kulturrats – sind aber auch der Stab Personal der BKSD sowie das Amt für Kultur selber vertreten.

Rolf Richterich (FDP) bedankt sich für die transparente Beantwortung seiner Interpellation.

://: Somit ist die Interpellation 2015/045 beantwortet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2569

2015/048

Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Revisi-
on des Verwaltungsorganisations-Gesetzes bzw. -Dekrets

Nr. 2570

2015/049

Motion von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015:
Verzugs- und Vergütungszins der Staatssteuer an die
direkte Bundessteuer anpassen

Nr. 2571

2015/050

Motion von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Soforti-
ge Sanierung aller radonbelasteten Schulhäuser

Nr. 2572

2015/051

Motion von Georges Thüring vom 29. Januar 2015: Der
Wald muss uns etwas wert sein

Nr. 2573

2015/052

Motion von Patrick Schäfli vom 29. Januar 2015: Keine
automatische Gewährung des Doppelbürgerrechts mehr:
Einführung eines Optionsmodells gefordert!

Nr. 2574

2015/053

Motion von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2015: Ver-
zicht auf niveaugemischten Unterricht

Nr. 2575

2015/054

Postulat von Regula Meschberger vom 29. Januar 2015:
Teilweise Weitergabe des Wasserzins der Kraftwerke
Augst und Birsfelden an die Standortgemeinden

Nr. 2576

2015/055

Postulat von Hansruedi Wirz vom 29. Januar 2015: Photo-
votaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-
Nutzen-Abklärung

Nr. 2577

2015/056

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Er-
tragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten

Nr. 2578

2015/057

Postulat von Urs Hess vom 29. Januar 2015: Gleiche
Motorfahrzeugsteuern für Wohnmobile und Lieferwagen

Nr. 2579

2015/058

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. Januar
2015: Berechnungsgrundlage Teuerungsausgleich

Nr. 2580

2015/059

Interpellation von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015:
Radonbelastungen und -Messungen in Schulhäusern.

Nr. 2581

2015/060

Interpellation von Daniel Altermatt vom 29. Januar 2015:
Beziehungen zum Umfeld der Wirtschaftskammer

Nr. 2582

2015/061

Interpellation von Regina Werthmüller vom 29. Januar
2015: Auswirkungen gesetzlicher kantonalen Änderungen
auf die Lebenskosten.

Nr. 2583

2015/062

Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2015:
«KMU-Behinderung» durch überlange Bearbeitungsfristen
bei der Quellensteuer

Nr. 2584

2015/063

Schriftliche Anfrage von Andreas Bammatter vom 29.
Januar 2015: Euro Airport – Massiver Ausbau der Fracht-
menge geplant

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2585

41 [2015/044](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Haben wir funktionierende Not-Trinkwasser-Versorgungs-Konzepte im Kanton?

In seiner Antwort auf meine Interpellation 2010/311, «Notwasserversorgung in den Gemeinden des Kantons», welche als Reaktion auf grössere Ausfälle der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Hölstein (2010) und Laufen (2007) entstand, beurteilte der Kanton seine entsprechenden Notfall-Konzepte als ausreichend. Dies obwohl im Jahre 2010 erst in 32 von 86 Gemeinden die seit 1992 vorgeschriebenen Notwasser-Konzepte vorhanden waren.

Eine der Gemeinden mit bewilligtem Notwasser-Konzept ist Bubendorf. Trotzdem musste in Bubendorf die Trinkwasserversorgung in den ersten Wochen des Jahres 2015 nach einer Verschmutzung der Frenke teilweise eingeschränkt werden und konnte nur mittels einer aufwändig und kurzfristig durch den Zivilschutz erstellten Notwasser-Leitung sichergestellt werden. Wie schon in Hölstein 2010 musste auch diesmal der Kanton einspringen und mit dem kantonalen Krisenstab in einer Aufgabe eingreifen, für welche eigentlich die Gemeinden zuständig sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Fragen, macht aber vorgängig einige allgemeine Bemerkungen: Die Bundesverordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung – hier geht es um das Trinkwasser namentlich in den Frenkentalern – legt die Aufgaben der Inhaber der Wasserversorgungsanlagen fest. Diese müssen einen Plan für die Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen erstellen sowie eine diesbezügliche Dokumentation erarbeiten. Der Plan bedarf der Genehmigung durch die kantonalen Behörden, die Dokumentation ist durch die Inhaber periodisch zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen.

Als kantonale Behörde treten gemeinsam das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (als Koordinator und Fachstelle Katastrophenschutz), das Amt für Umweltschutz und Energie (als Fachstelle Grund- und Quellwasser) und das Kantonale Labor (als Fachstelle Trinkwasserqualität) auf. Diese haben den Gemeinden ein Muster-Notwasserkonzept zur Verfügung gestellt und stehen für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

Das Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz weist dem Kanton und den Gemeinden klare Aufgaben in der Vorsorgeplanung sowie im Ereignisfall zu. Die Gemeinden planen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und treffen Massnahmen zur Begrenzung und Bewältigung von Ereignissen. Der Kanton legt die im Ereignisfall zu erbringenden Leistungen der Partnerorganisationen, also auch der Inhaber der Wasserversorgungsanlagen fest. Im Ereignisfall kann der Kanton bei Gefährdungen vorsorgliche Massnahmen anordnen. Weiter kann er bei komplexen Problemstellungen die Koordination oder Führung übernehmen. In jedem Fall ist der Kanton zuständig, die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Frage 1

Hat im aktuellen Fall «Bubendorf» das vom Kanton bewilligte Notfall-Konzept der Gemeinde funktioniert? Falls ja, warum musste der Kanton trotzdem einspringen? Falls nein, warum nicht?

Antwort

Das Notwasserkonzept der Einwohnergemeinde Bubendorf sowie das Ereignismanagement des Regionalen Führungsstabes «ARGUS» – mit der Gemeinde Bubendorf – hat funktioniert.

Gleiches gilt für die anderen Betroffenen Gemeinden wie Hölstein, Lupsingen, Seltisberg, Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf mit ihren Regionalen Führungsstäben «ARGUS», «Ergolz» und «Altenberg».

Merkmale des Ereignisses waren die Einleitung einer toxischen Substanz, welche von der Kläranlage nur partiell zurückgehalten werden konnte und deren Funktion beeinträchtigte. Dadurch gelangte ungenügend gereinigtes Abwasser und diese Substanz in das Gewässer. Dies führte zu einem Fischsterben sowie einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung entlang der Frenke und der Ergolz. Diese Gefährdung löste Massnahmen bei den Trinkwasserversorgungsanlagen aus.

Das Ereignis betraf also sieben Gemeinden, drei Regionen des Bevölkerungsschutzes sowie mehrere von Amtes wegen involvierte Dienst- oder Fachstellen des Kantons. Wie es das Gesetz vorsieht, hat der Kanton mit seinem für solche Fälle vorgesehenen Krisenstab die Koordination der Prozesse und Massnahmen sowie Unterstützungsaufgaben für die Gemeinden übernommen.

Frage 2

Wie tauglich sind die vom Kanton bewilligten Notwasser-Konzepte der Gemeinden, wenn bei der ersten grösseren Notlage nur durch die aufwändige Intervention des Kantons die Trinkwasser-Versorgung aufrecht erhalten werden kann?

Antwort

Just in diesem Fall zeigte sich die Wirkung der Notwasserkonzepte der Gemeinden. Der Kanton musste nicht intervenieren, damit die Notwasserversorgung der betroffenen Gemeinden funktionierte. Der Kanton übernahm die Koordination der Massnahmen, weil mehrere Regionen und mehrere Fachstellen involviert waren und Entscheidungsprozesse abgestimmt werden mussten.

Notmassnahmen bedingen immer einen zusätzlichen Aufwand, doch können die Eindrücke aus der medialen Berichterstattung bei genauerem Hinschauen relativiert werden. Die betroffenen Menschen hatten, trotz der Problemen, immer Trinkwasser, und das ist letztlich das Entscheidende.

Frage 3

Mit welchen Kosten für den Kanton rechnet die Regierung? Werden diese Kosten der Gemeinde bzw. dem Verursacher der Verschmutzung in Rechnung gestellt?

Antwort

Eine erste Schätzung aus den erfassten Lohn- und Sachaufwendungen von Kanton und Gemeinden für die Abwasser- und Trinkwasserproblemstellung ergeben Kosten in der Grössenordnung von CHF 190'000.–. Eine Anzeige gegen den vermuteten Verursacher wurde ausgelöst. Gemäss Umweltschutzgesetz trägt der Verursacher die

Kosten.

Frage 4

Genügt die Aufsicht über die Trinkwasser- Versorgungen der Gemeinden? Bestehen allfällige Vollzugsdefizite?

Antwort

Die Organisation für die Aufsicht genügt. Gemäss den Rechtsgrundlagen liegt die Verantwortung für die Vorsorgeplanung bei den Gemeinden. Im Sinne des Geistes der «Charta von MuttENZ» wird von den Gemeinden keine Einflussnahme des Kantons gewünscht.

Frage 5

Für wieviele Gemeinden gibt es heute bewilligte Notwasser-Konzepte (2010 waren es 32)?

Antwort

In der Zwischenzeit wurde gearbeitet, vor allem die Gemeinden waren nicht untätig, vermerkt der Sicherheitsdirektor positiv. 77 Gemeinden verfügen über Notwasserkonzepte, davon ergänzen derzeit zwölf Gemeinden ihre schon bestehenden Notwasserkonzepte. Neun Gemeinden sind an der Erarbeitung ihrer Konzepte und Dokumentationen. Dass die vorhandenen Konzepte in der Praxis funktionieren, hat sich am Beispiel gezeigt. Im Nachgang eines Ereignisses gilt es selbstverständlich immer zu prüfen, was funktioniert hat, was besser funktionieren könnte und was allenfalls angepasst werden müsste.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verlangt die Diskussion

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich für die überwiegend positive Berichterstattung. Vier Fragen wurden für ihn zu voller Zufriedenheit beantwortet. Stutzig macht ihn ein wenig, dass ein Ereignis, das notabene in ähnlicher Form vor vier Jahren schon einmal passierte, die Trinkwasserversorgung eines ganzen Tals oder einer Gemeinde lahmlegen kann. Ein Not- Trinkwasserkonzept sollte es ermöglichen, dass mit wenig Aufwand ein Mechanismus in Betrieb gesetzt werden kann, um die Trinkwasserversorgung in einer Gemeinde in solchen Fällen sicherzustellen. Wenn dies erst einer Riesenzivilschutzübung mit dem Verlegen einer kilometerlangen Notleitung bedarf, so frage er sich, ob diese Notwasserkonzepte – und Bubendorf hatte ein bewilligtes solches – wirklich nachhaltig sind. Die Regierung ist aufgefordert, sich auch einmal mit Experten zusammensetzen und zu diskutieren, was sinnvolle Anforderungen an Notwasserkonzepte sind. Der Votant ist nicht ganz zufrieden mit der Antwort und Selbsteinschätzung der Regierung. Es könne nicht sein, dass ein blöder Unfall in einem Betrieb über Wochen eine solche Situation verursacht. Klaus Kirchmayr bedankt sich herzlich bei den involvierten Einsatzdiensten. Die Leitung wurde gelegt, es wurde informiert; die Situation wurde gut bewältigt.

Sandra Sollberger (SVP) meldet sich als «eine Überlebende» des «tragischen Ereignisses». In Bubendorf ist immer genug und gutes Wasser zur Verfügung gewesen, und dies dank des nun erwiesenermassen bewährten Notwasserkonzepts. Das zeigt, dass die Anforderungen des Kantons wohl genügend sind. Ob es nicht allenfalls

sinnvoll wäre, das Ganze regional zu prüfen, wenn jede Gemeinde einmal ein solches Konzept hat, bleibt dahin gestellt. Der RFS, vor allem der Stabschef, hat die Sache jederzeit bestens im Griff gehabt. Die 400 Meter lange Leitung wurde innerhalb weniger Stunden gelegt. Der Zivilschutz verteilte die Flyer, die Brunnen wurden abgestellt. Alles gemäss Konzept. Es konnte ein super Exempel für ein praxisorientiertes Konzept demonstriert werden. Die Bevölkerung war aufgerufen zu sparen, was auch hervorragend umgesetzt worden sei. In den ersten zwei Tagen wurden 20 % Wasser eingespart, danach waren es im Schnitt ca. 13%. Genaue Zahlen werden noch folgen. Bis heute Abend ist die Bevölkerung noch gebeten zu sparen, da das letzte Pumpwerk erst dann wieder in Betrieb genommen wird. Man sieht also, in Bubendorf hat die Bevölkerung mehr Angst vor einer Einbruchswelle als vor Wasserknappheit. Als kleinen Beweis für das gute Bubendorfer Wasser übergibt Sandra Sollberge Klaus Kirchmayr eine Flasche mit sauberem Trinkwasser, die sie aus Bubendorf mitgebracht hat. *[Heiterkeit]*

Christoph Buser (FDP) scherzt, so lange Klaus Kirchmayr noch lebe, wolle er ihm doch Folgendes sagen: Die Einsatzdienste haben aus seiner Sicht funktioniert. Allerdings sei es ihm ein wenig ähnlich ergangen wie dem Interpellanten. Offenbar sei das Konzept auf das Auslegen von Schläuchen angelegt. Als Landrat wurde man jeweils im Zwei- oder Dreistundentakt über das Legen eines weiteren Schlauches etc. informiert. Und es frage sich schon, ob eine andere Art der Aufgleisung nicht möglich wäre. Die Trinkwasserversorgung sei historisch gewachsen und komme langsam in ein Alter, in dem viele Anlagen revidiert, neue Leitungen gezogen werden müssen. Die UEK hat in den letzten Jahren zweimal eine solche Vorlage durchgewinkt; es waren gute Vorlagen. Es ist aber sehr kostspielig, es müssen große Investitionen getätigt werden. Er empfiehlt dem Landrat, die Regierung aufzufordern, sich Gedanken über ein entsprechendes Konzept zu machen. Der Leiter des AUE, Alberto Isenburg, habe die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Interviews gemacht. Es wäre jetzt die Möglichkeit und an der Zeit, die Trinkwasserversorgung zu modernisieren und allenfalls die Notfallszenarien aufeinander abzustimmen, damit am Schluss nicht noch einmal solche Übungen gemacht werden müssen. Die Übung hat zwar gut geklappt, aber es gebe Verbesserungspotenzial.

Andi Trüssel (SVP) meint, es sei nicht ganz alles «nicht geplant», wie Klaus Kirchmayr sage. In Frenkendorf – und es gibt immerhin zwei Überlebende aus Füllinsdorf und Frenkendorf – gibt es eine Verbundleitung von Pratteln ins Gemeindefeld. Und in Frenkendorf kann man von Grundwasser auf Quellwasser umschalten; es gab keinen Einbruch. Es gibt also schon Dinge, die überregional laufen, das dürfe auch einmal zur Kenntnis genommen werden.

Monica Gschwind (FDP) wirft in diesem Zusammenhang die Frage der ARA in Niederdorf auf. Kürzlich konnte den Zeitungen entnommen werden, dass das ARA Bubendorf-Projekt auf Eis gelegt respektive gestoppt werden soll, weil eine grössere ARA in Füllinsdorf geplant ist. Das ist problematisch. Denn die ARA Niederdorf macht regelmäßige Probleme, indem sie das Grundwasser, an dem die Pumpen von Hölstein, Bubendorf, Liestal usw. hängen, infiltriert. Darauf sollte ein Auge gerichtet bleiben. Man

kann jetzt nicht wieder jahrelang warten und die ARA Niederdorf einfach weiterlaufen lassen. Es soll seriös geklärt werden, ob das Projekt Bubendorf wirklich gestoppt werden soll. Denn es wäre sehr wichtig für die Grundwasserversorgung im Frenkental.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) gibt zu bedenken, dass zunächst aufgrund der Messungen zwar ein Problem fest gestellt werden konnte, der Verursacher aber noch nicht bekannt war und auch die Tragweite und Dauer des Problems nicht abgeschätzt werden konnten. All dies konnte nur schrittweise erfasst und nach Bekanntwerden der Quelle der Schaden einigermaßen eingegrenzt werden. Im Nachhinein sei es immer leicht zu sagen, es hätte nicht so viel gesagt und informiert werden müssen.

Auch in Bubendorf hätte es möglicherweise die Notwasserleitung nicht gebraucht; dies ist aber jeweils eine Frage der Tragweite und Dauer eines Ereignisses. Denn auch in Bubendorf gibt es eine Speisung von Quell- und von Grundwasser. Die Grundwasserpumpen mussten aus bekannten Gründen abgestellt werden. Das Quellwasser wäre irgendwo vorhanden, allerdings ist die Schüttung der Quellen nicht unbedingt konstant, sondern witterungsabhängig. Auch kann es sein, dass das Quellwasser aus Witterungsgründen von der Qualität her nicht mehr genügt oder nicht ausreichend ist. Dementsprechend ist es richtig vorzusorgen, wie es im entsprechenden Fall geschehen ist.

Monica Gschwind versichert der Justizdirektor, dass die entsprechenden Abklärungen getroffen werden.

://: Somit ist die Interpellation 2015/044 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2586

20 [2014/051](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Januar 2014: Regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung, so Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Christoph Hänggi (SP) ist, gemeinsam mit einer grossen Mehrheit der Fraktion, gegen eine Abschreibung. Dies mit einem Verweis auf die letzte Zeile im Postulat, in der es heisst: «Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Stadt eingereicht.» Der Vorstoss wurde in BS im September 2014 überwiesen, aber noch nicht abgeschlossen. Es gehe nicht darum, den Vorstoss mit einer schnellen Antwort vom Tisch zu haben. Vielmehr soll den Nachbarn im Elsass und im süddeutschen Raum eine mit Basel-Stadt koordinierte Antwort gegeben werden, wie die Schweiz mit der Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung am Oberrhein umgehen möchte. Im Districtsrat wie auch im Oberrheinrat werde man immer wieder von Elsässer oder süddeutschen Ver-

tretern gefragt, warum die Schweiz nicht dabei sei. Daher wünscht er sich eine Antwort von Seiten Regierungen BS und BL, die weiter gegeben werden kann.

Auch sei die Hauptstossrichtung des Postulats eine andere als die in der Antwort erwähnte. Hauptstossrichtung ist, dass es heute möglich ist, den theoretischen Teil einer Lehre beispielsweise in Deutschland zu absolvieren und den praktischen in Frankreich, oder meist umgekehrt. Das Postulat verlangt eine Antwort darauf, ob so etwas demnächst oder irgendwann auch unter Einbezug der Schweiz möglich wäre, nicht zuletzt auch angesichts des heutigen Lehrlingsmangels. Klar ist, dass in der Schweiz manche Betriebe alles anbieten. Denkbar wäre aber allenfalls, dass ein ausländischer Lehrling den theoretischen Teil in seiner Heimat absolviert und nur den praktischen in einem schweizerischen Lehrbetrieb. All diese Fragen sind offen, und es wäre sinnvoll, im Sinne des Ernstnehmens der Nachbarn im süddeutschen und französischen Raum, eine Antwort zu geben und das Postulat noch nicht abzuschreiben. Die Antwort soll koordiniert mit Basel-Stadt erarbeitet werden.

Markus Meier (SVP) und die SVP-Fraktion sind mit Hinweis auf die von Land zu Land unterschiedlichen Berufsbildungssysteme für eine Abschreibung des Vorstosses. Das schweizerische duale Berufsbildungssystem, welches sehr gut verankert ist und gut funktioniert, werde von anderen Ländern neidisch betrachtet. Im Ausland ist vor allem das Vollschulmodell bekannt. Es gibt bereits einige Lernende aus dem nahen Ausland, die in der Schweiz absolvieren. Letztlich ist der Lehrstellenmarkt ein Markt, wie der Name sagt. Es sollten keinerlei Steuerungselemente angebracht werden. Austausch können schon heute gepflegt werden. Auch auf Ebene Wirtschaftsverbände wurde die Frage bereits mehrfach angesprochen. Bei den grossen Unterschieden zwischen dem Vollschulmodell und dem Schweizer System mit der Arbeit im Lehrbetrieb, den überbetrieblichen Kursen (ÜK), der Berufsfachschule, ist es schwierig, eine Kombinationsvariante zu finden. Hier würde jemandem eine überflüssige Arbeit überbürdet, da die Resultate absehbar seien und kein Bedarf dafür bestehe.

Auch die FDP, bemerkt **Christoph Buser** (FDP), ist für Abschreibung. Wie bereits von seinem Vorredner erwähnt, sei die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Lernenaustausches jeweils bei den Treffen mit den Wirtschaftsverbänden aus Freiburg, Karlsruhe, der Chambre de Maîtres d'Alsace ein Lieblingsthema. Nicht zuletzt seien die grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in der Oberrheinregion historisch bedingt. In der Schweiz habe man es jedoch bisher nicht geschafft, diesbezüglich mit einem vernünftigen Aufwand auch nur annähernd etwas zu erreichen. Im Übrigen gebe es solche Austauschprojekte zwischen Deutschland (Handelskammer Freiburg) und Italien, welche zwei Jahre Vorlaufzeit benötigt hätten. Resultat: Nun sind 8 italienische Studierende aus Padua in Freiburg. Würde in der Schweiz so etwas aufgezogen, wäre der Aufwand riesengross; denn die Systeme müssten abgeglichen werden. In der Schweiz machen die Jugendlichen meist auch die praktische Ausbildung im Betrieb (ÜK), während es auch dafür insbesondere in Deutschland Schulen gibt. Springender Punkt ist aber für den Votanten, dass es kaum eine Nachfrage gibt. Würden das Angebot am Ende

10 Lernende in Anspruch nehmen, so wäre das viel. Zudem können heute nicht alle Lehrstellen gut besetzt werden. Die guten Lernenden sollten hier bleiben. Der ideelle Wert leuchtet ihm ein, jedoch ist der Aufwand zu gross, die Umsetzung nicht einfach. Er bedankt sich für die gute Beantwortung durch den Regierungsrat.

Peter Brodbeck (SVP) ist die Thematik als Mitglied des Oberrheinrats bekannt. Das Thema wurde zudem in der Kommission Wirtschaft/Arbeitsmarkt u.a. an einer Sitzung bei der Firma Endress und Hauser aufgegriffen. Diese Firma, die sowohl in Deutschland wie auch in Frankreich und der Schweiz tätig ist, ist auf dem Gebiet vorbildlich. Es musste in diesem Zusammenhang aber zur Kenntnis genommen werden, dass das aktuelle Berufsbildungsgesetz eine Mitarbeit bei dem Projekt D/F im Rahmen der von den beiden Staaten unterschriebenen Vereinbarung nicht zulässt. Trotzdem sollte seines Erachtens nach Möglichkeiten gesucht werden. Grundsätzlich kann ein deutscher oder französischer Lehrling eine Lehrstelle in der Schweiz antreten. In der Regierungsrätlichen Antwort steht, dass rund 140 solche Lehrverhältnisse bestehen.

Gelegentlich bildet für Elsässer die Sprache ein Hindernis, um in der Schweiz eine Lehre anzutreten und insbesondere die Berufsschule absolvieren zu können. Es fragt sich, ob hier nicht die Variante möglich wäre, dass elsässische Lehrlinge allenfalls die Berufsschule in Delsberg – also auf Französisch – absolvieren könnten. Da es immerhin einmal ein ähnliches Abkommen zwischen Baselland und Basel-Stadt gab, sollte es auch möglich sein, ein Abkommen zwischen dem Kanton BL und dem Jura zuwege zu bringen. Dies wäre eine pragmatische Lösung. Der Regierungsrätlichen Antwort sei nicht zu entnehmen, ob so etwas möglich ist oder aus welchem Grund es allenfalls nicht möglich wäre. Insofern könnte man den Elsässern zumindest auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage für die Lehrlingsausbildung etwas anbieten, sofern sie bereit sind, den Weg vom Elsass bis nach Delsberg in die Berufsschule auf sich zu nehmen.

Christine Gorrengourt (CVP) sieht es ähnlich wie ihr Vorredner. Bei einer Zusammenarbeit gibt es immer Nutzniesser und solche, die vielleicht weniger davon profitieren. In der Sorgenecke der gestrigen «20-Minuten»-Ausgabe sei unter dem Titel «Sprachaustausch in der Lehre?» Folgendes zu lesen gewesen: Ein Lehrling würde gerne – analog einem Gymnasiasten – einen Sprachaustausch machen. Ihres Erachtens sollten im Sinne einer Modernisierung auch der Lehre, nicht nur Gymnasiasten diese Möglichkeit haben, sondern auch Lernende. Konsultiert man die im Artikel beschriebene Internetseite, so wird rasch klar, wie kompliziert die Möglichkeit für einen Austauschlernenden ist und es stellt sich die Frage: Wer macht das wirklich? Vielleicht kann im grenznahen Raum tatsächlich eine einfache Abwicklung gefunden werden, indem die ganze Region als ein Wirtschaftsraum in gewissen Bereichen zusammen arbeitet. Sicher soll nicht die gute schweizerische Lehrlingsausbildung geändert werden. Wo möglich soll auf pragmatische Art und Weise mit den Nachbarn zusammen gearbeitet werden. Den Lippenbekenntnissen sollen Taten folgen.

Michael Vollgraff (Grüne) und die Grünen sind gegen eine Abschreibung. Der Regio-Gedanke soll praktiziert werden. Auch wenn nur wenige Lernende davon profitie-

ren können; es soll keine Bremsen für gemeinsame Projekte geben. Die Betroffenen werden gute Berufsleute sein, davon ist der Votant überzeugt. Die Sprachproblematik wurde von seiner Vorrednerin erwähnt. Der Regierungsrat spricht gar lapidar von Sprachbarrieren. Die Gymnasien haben den hoch gelobten Immersionsunterricht, das Gymnasium Laufen hat die bilinguale Matura, die hoch gelobt wird. Daher sei es nichts als fair, dass auch dem dualen Bildungsweg so eine Möglichkeit offen steht.

Marc Bürgi (BDP) findet den Ansatz bezüglich grenzüberschreitende Zusammenarbeit gut. Es gelte aber aufzupassen. In der Vergangenheit konnte auf Hochschulebene mit der Bologna-Reform europaweit eine Harmonisierung der Abschlüsse erreicht werden. Er persönlich befürworte eine Beibehaltung des bewährten dualen Berufsbildungssystems in der Schweiz. Eine Ausbildungsharmonisierung auf Ebene Berufsbildung herbei zu führen sei nicht der richtige Weg. Dafür sind die Unterschiede mit den Vollschulen vor allem in Frankreich viel zu gross und die Auswirkungen auf die Schweiz wären negativ. Die BPD ist für Abschreibung.

Elisabeth Augstburger (EVP): Wie schon erwähnt, ist das Thema immer wieder auf der Traktandenliste des Oberrheinrates sowie des Districtrates, und auch das Elsass weist regelmässig auf die Vereinbarung hin. Sie war auch bei der Endress/Hauser-Sitzung anwesend und positiv überrascht, dass dort die Lehrlinge ihr Praktikum im Ausland absolvieren können. Es wäre wichtig, mit Frankreich und Deutschland als den umliegenden Ländern am selben Strick zu ziehen. Den jungen Leuten sollen die Möglichkeiten eingeräumt werden, ohne dass man sich von Sprachhürden abhalten lässt. Eine Zusammenarbeit ist angesagt, allenfalls auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn.

Christoph Hänggi (SP) macht klar, dass nicht die Rede sein kann von einer Harmonisierung im Lehrlingswesen. Dies wird nicht angestrebt mit dem Postulat. Frankreich und Deutschland sollen in Absprache mit BS eine Antwort erhalten. Daher ist der Postulant gegen eine Abschreibung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) engagiert sich seit gut 11 Jahren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, seit fast 10 Jahren als Delegationsleiter der Schweiz in der Oberrheinkonferenz und hat dort selbstverständlich die Diskussion mitbekommen. Absicht des Vorstosses sei wohl nicht, dass an einer Berufslehre interessierte Baselbieterinnen überzeugt werden sollen, die Ausbildung in Deutschland oder Frankreich zu absolvieren. Zur Zeit können bekanntlich viele Lehrstellen nicht besetzt werden. Auslöser der Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich sei, unter Berufung auf eine Äusserung der Regierungspräsidentin von Freiburg, dass man in Deutschland vor lauter Arbeiten vergessen habe, Kinder zu machen, in Frankreich aber Kinder da seien, jedoch ohne Ausbildungsplätze.

Die Vereinbarung geht von zwei Ansatzpunkten aus. Ausbildungsplätze für die praktische Ausbildung werden in Deutschland zur Verfügung gestellt, während die theoretische Ausbildung vor allem an der Berufsakademie in Mulhouse angesiedelt ist. Dieses Konzept sei sicher zweck-

mässig. Mit den erwähnten Fragestellungen von Seiten der Nachbarländer konfrontiert, habe er geantwortet, dass die Schweiz nicht Vereinbarungen unterschreibe, sondern Lehrverträge. Im Kanton BL gibt es heute 140 Ausbildungsplätze für ausländische Lernende aus den beiden Nachbarländern. Damit werde das, was in diesem Bereich bisher zwischen Deutschland und Frankreich möglich gewesen sei, bei Weitem übertroffen. Steigerungspotenzial gäbe es durchaus noch betreffend Motivierung von Firmen, das Projekt Eurozertifikat zu nutzen; dabei wird ein Teil der praktischen Ausbildung im Nachbarland absolviert. Dies funktioniert gut bei Firmen, die Stützpunkte in verschiedenen Ländern haben (siehe Endress/Hauser). Die Sprachbarriere ist in allen drei Ländern ein Thema, speziell aber in Elsass und Baden-Württemberg. Die beiden Schweizer Nachbarn müssen grössere Anstrengungen unternehmen, um diese zu überbrücken. Daher beantragt die Regierung, den Vorstoss in Anbetracht der dargestellten und in Aussicht genommenen Massnahmen abzuschreiben.

://: Mit 46:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der Landrat der Überweisung des Postulats 2015/051 zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.10.04h]

://: Die Abschreibung des Postulats lehnt der Landrat mit 36:42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.10.39h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2587

21 [2014/056](#)

Postulat der BDP/glp-Fraktion vom 30. Januar 2014: Internet-Universität in Liestal

Gemäss Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) nimmt der Regierungsrat das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Gerhard Schafroth (glp) findet die Antwort des Regierungsrates sehr zurückhaltend im Sinne von: Von einer Internet-Universität ist man noch weit entfernt und damit kann kein Geld gespart werden, also lassen wir das vorerst bleiben, anders ist es auch immer gegangen. Zur Zeit findet in Bezug auf Internet-Universität eine sehr rasche Entwicklung statt; dies kann man fest stellen, wenn unter dem betreffenden Stichwort das Internet abgefragt wird oder auch bei der Lektüre entsprechender Zeitschriften. In den USA gibt es eine Universität, die jegliche Hörsäle abgeschafft hat und nur noch über Internet funktioniert. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Zwischenformen und in Deutschland einige Universitäten mit einem Grossangebot. Nun sei es so: Ausbildung ist ein repetitiver Prozess, und bei jedem repetitiven Prozess lassen sich Kosten sparen, indem dieser standardisiert wird. Anstatt eine Vorlesung stets zu wiederholen, kann diese

einmal gut aufgezeichnet und dann ein bis zwei Jahre abgespielt werden, um danach angepasst zu werden. Dies ist anspruchsvoll für die Professoren, sie werden mehr auf Qualität getrimmt, das Niveau wird höher und die Kosten tiefer. Der hier zutage tretende Widerstand gegen diesen 'ganz normalen' Standardisierungsprozess sei einerseits verständlich, da ein völliges Umdenken damit einhergehe. Wird aber diese Standardisierungsmöglichkeit in Basel nicht jetzt ergriffen, so tun es andere Universitäten, und die Baselbieter Studierenden werden dort hin abwandern, wo dies möglich ist. Das Internet ist ungebunden. Die Auslöser des Prozesses werden die Gewinner sein, die andern haben das Nachsehen, ist der Votant überzeugt. Es sollte eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen. Schliesslich zahle das Baselbiet die Hälfte der Universitätskosten und sollte an einer guten Ausbildung, aber auch an Kostenersparnis interessiert sein. Gerhard Schafroth plädiert für Nichtabschreibung des Postulats, um damit die Universität Basel zu ermuntern, ihren Internetanteil voranzutreiben.

Christoph Hänggi (SP) ist mit der SP für eine Überweisung mit Abschreibung. Die regierungsrätliche Antwort könne auch anders verstanden werden, entgegnet er seinem Vorredner. Die Erklärung ist schlüssig, insbesondere wird darin aufgezeigt, dass es an der Universität eine Abteilung Bildungstechnologie gibt, ein Vizerektorat Lehre und Entwicklung. Diese beschäftigen sich bereits mit dem Thema; es sind Entwicklungen im Gange und das Know-How ist vorhanden. Ein Umzug der beiden Stelleninhaber von Basel nach Liestal würde keinen grossen Mehrwert ergeben. Es gäbe nicht mehr Steuereinnahmen und auch nicht mehr Studierende. Offenbar habe auch der Einwohnerrat Liestal einen gleich gearteten Vorstoss nicht entgegen nehmen wollen.

Gemäss **Marianne Hollinger** (FDP) ist auch die FDP für Überweisung und Abschreibung. Ein Ziel des Postulats, dass Liestal einen Uni-Standort hätte, werde völlig verfehlt, da hier einzig ein Büro mit Administration und Technik eingerichtet würde – mit ein paar wenigen Angestellten – also bei Weitem nicht das, was man sich gemeinhin unter einem Uni-Standort vorstelle. Inhaltlich sei wohl eher der Universitätsrat zuständig für einen Entscheid. Nichtsdestotrotz dürfe sich das Baselbieter Parlament dazu Gedanken machen. Die Uni befasst sich richtigerweise bereits mit dem Zukunftsthema. Es wurde ein Zentrum eingerichtet, das bereits mit Stellen bestückt ist; nicht aber mit der Priorität, dass jetzt in grossem Umfang ganze Studiengänge angeboten werden. Bis ins Jahr 2017 sollen diese aufgegleist und dann über das vorhandene Angebot und einen allfälligen Ausbau entschieden werden. Die FDP kann dieser Universitätsstrategie folgen und ist einverstanden damit. Auch im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs am Ende der Legislatur plädiert die Votantin nochmals für Abschreibung. Ein Zurückkommen auf das Thema wäre allenfalls im Jahr 2017 möglich.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat Einblick in diesbezügliche Aktivitäten bei der ETH, welche schon sehr viel in die Internetausbildung investiert und einige Erfahrung damit hat. Auch in dieser Hinsicht gehört die ETH zu einem der führenden Institute. Die ETH hat sich nach einer strategischen Review dazu entschieden, diese Aktivitäten zurück zu fahren, weil es zu einer Verwässerung der Qualität

führe. Dies als zusätzliches Argument, neben der Zuständigkeitsfrage. Der Landrat hält es nicht unbedingt für eine zielführende Strategie, allzu stark in diesen Bereich zu investieren, gerade auch angesichts einer längerfristigen Qualität der Universität. Schon gar nicht sollte es eine politisch angeregte Strategie sein. Die Grünen sind für Überweisung und Abschreibung.

Peter H. Müller (CVP) ist von Seiten CVP/EVP für Abschreibung. Es sei alles schon gesagt. Allerdings gelte es, sich zusammen mit den Universitäten und Fachhochschulen in der Region wie auch bin der Schweiz Gedanken zu machen, wie das Internet fürs Studium selbst näher an die Universitäten heran gebracht werden kann.

Urs-Peter Moos (BDP) meint, für einmal könne er das Votum von Gerhard Schafroth zu 100 % unterschreiben. Es ist für ihn selbst nicht nachvollziehbar, warum der Landrat nicht Impulse setzen respektive Vorgaben machen sollte, die auch das Baselbiet als innovativen - und Universitätskanton voranbringen würden. Die Gegenargumente seien teilweise hanebüchen: aufgrund der ausgehenden Legislatur solle das Postulat jetzt abgeschrieben werden, um erst im 2017 wieder auf das Thema zurück zu kommen. Klaus Kirchmayr entgegnet er, dass die ETH Zürich natürlich bezüglich Studiengänge in keiner Weise mit der Universität Basel zu vergleichen sei. Bei der Jurisprudenz oder den Wirtschaftswissenschaften gebe es durchaus Möglichkeiten im Online-Bereich. Vielleicht liege es ein wenig am Absender. Er bedauert, dass eine Abstimmung nach der andern zu Vorlagen, die ein wenig Pep in den Kanton bringen könnten, abgelehnt werden. Dies werde wohl auch nach den Wahlen nicht besser. Der Votant ist gegen Abschreibung des Postulats.

Den Hinweis auf das Jahr 2017 geschah mit Hinweis auf Verabschiedung des Leistungsauftrags mit der Universität, stellt der **Bildungsdirektor** klar. Und mit diesem kann der Landrat Einfluss auf die zukünftige Schwerpunktbildung nehmen. Dies ist die korrekte Ebene, auf welcher sich das Parlament einbringt. Es gelte auch in diesem Bereich, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Klaus Kirchmayr habe eine Betrachtungsweise in die Diskussion eingebracht. Es wäre ein wenig kühn, praktisch aus dem Stand zu sagen: Doch, macht das! Die Schwäche des Vorstosses ist, dass er ein Doppelvorstoss ist, der einerseits eine Idee verfißt und andererseits eine Postleitzahl fordert. Das Element Postleitzahl macht ihn problematisch. Denn unabhängig davon, mit welchem Tempo die Universität Basel diesen Bereich vorwärts bringen möchte, muss immer überlegt werden, welche Synergien genutzt und welche verloren würden mit einem Büro in Liestal. Der Aufbau irgend eines Verbindungsbüros in Liestal mit ein paar Mitarbeitern und ein Messing-schild allein machen noch nicht einen Universitätsstandort aus, wenn viel Arbeit weiterhin an den jeweiligen Standorten der entsprechenden Fakultäten getan werden müsste.

Vor diesem Hintergrund appelliert Regierungsrat Urs Wüthrich, in Respektierung der Spielregeln, die sich das Parlament selbst gegeben hat in Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, die Frage dort zu deponieren, wo sie auch inhaltlich geklärt werden kann.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2014/056 mit

50:17 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23h]

://: Mit 63:5 Stimmen bei 1 Enthaltung schreibt der Landrat das Postulat 2014/056 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2588

22 2014/068

Postulat von Hans Furer vom 13. Februar 2014: Die Folgen des Sonderpädagogik-Konkordats sind zu prüfen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, Regierungsrat Urs Wüthrich habe am Vormittag zu Sitzungsbeginn klar gemacht, dass das Postulat – trotz Vorliegen einer Abschreibungsbegründung – von der Regierung entgegen genommen wird.

://: Das Postulat 2014/068 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2589

23 2014/083

Interpellation von Felix Keller vom 20. Februar 2014: Baselbieter Sexualkundeunterricht quo vadis? Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014

Interpellant **Felix Keller** (CVP) ist zufrieden mit der Antwort und gibt folgende kurze Erklärung ab: Er bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und vertiefte Beantwortung der Interpellation. Es habe sich gezeigt, dass der Zeitungsartikel vom 20. Februar 2014 einigen Wirbel ausgelöst hat. Auch zeige sich, wie sensibel das Thema an den Schulen ist. In der Antwort sei einiges klar gestellt worden, was der Zeitungsartikel kolportiert hatte. Der Interpellant stellt mit Genugtuung fest, dass das Thema an den Schulen mit grosser Sorgfalt und auch stufengerecht behandelt wird, was sicher richtig und auch wichtig ist. Als positives Element sei zudem der Beantwortung zu entnehmen, dass in Zukunft die Eltern vermehrt eingebunden werden sollen. Auch dies sei sehr wichtig und sehr richtig.

://: Damit ist die Interpellation 2014/083 erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2590

25 [2014/105](#)

**Interpellation von Claudio Botti vom 27. März 2014:
Lehrplan 21. Schriftliche Antwort vom 23. September
2014**

Claudio Botti (CVP) verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Claudio Botti (CVP) bedankt sich herzlich für die ausführliche Beantwortung. Allerdings kann er den genauen Zeitablauf schwer einordnen. In der Zwischenzeit sind doch gewisse Dinge angestossen worden, welche dazu führten, dass manches in der Beantwortung nicht mehr ganz so stimmt. Auch fragt sich, ob der relativ hohe, eingesetzte Betrag für die Weiterbildung der Lehrpersonen immer noch stimmt und ob hier nicht entsprechende Anpassungen vorzunehmen wären. Ihm ist klar, dass die Interpellation vor den jüngsten Geschehnissen im bildungspolitischen Bereich eingereicht wurde und auch die Antwort des Regierungsrates schon länger her datiert. Insofern kann die Antwort natürlich nicht mehr ganz aktuell sein.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Monica Gschwind (FDP) würde behaupten, dass die Fragen zur Interpellation von Claudio Botti mit dem kleinstmöglichen Aufwand beantwortet wurden. Viel interessanter ist aber das, was nicht beantwortet ist: Zum Beispiel, wie viele Leute aus dem Kanton Basel-Landschaft wirklich an der Ausarbeitung des Lehrplans beteiligt waren, oder wo man betreffend Ausschöpfung der Verpflichtungskredite genau stehe, ob es noch ein aktuelleres Projekt-Preview der Finanzkontrolle gibt als jenes aus dem Jahr 2012, und was es damals wirklich erbracht hatte? Und wieviel betragen weiter die Gesamtkosten des Kantons für die Harmonisierung? Die Antwort auf die letzte Frage hat die Votantin selbst im Budget 2015 gefunden. Der Betrag wird dort mit total 54 Mio. Franken angegeben.

Interessant im Budget zu lesen ist ferner, dass erst mit der Verabschiedung des Lehrplans 21 Kredite der Weiterbildung der Lehrkräfte von über 11 Mio. Franken freigegeben werden. Eine Diskussion über den Lehrplan 21 zu führen wäre jetzt nicht gerade der richtige Zeitpunkt. Es sollte aber vielleicht darüber diskutiert werden, jetzt einen Marschhalt einzulegen, bevor der riesige Betrag von 11 Mio. Franken ausgelöst wird, damit die Lehrer und Lehrerinnen auf die Sammelfächer umgeschult werden.

Die 11 Mio. Franken wurden noch nicht ausgegeben. Der Landrat hat es in der Hand, das Ganze noch zu überdenken.

Christoph Hänggi (SP) liest aus der Antwort heraus, dass der Regierungsrat die Aufträge aus dem Bildungsartikel der Bundesverfassung umsetzt, dass er die Beschlüsse des Landrats und entsprechende Volksentscheide umsetzt. Ebenfalls ist daraus zu lesen, dass der Regierungsrat mit dem Bildungsrat zusammen entschieden hat. Der Bildungsrat erhielt im Jahr 2010 die Legitimation des

Stimmvolks, um solche Entscheide zu fällen. Der Landrat kann nicht alle zwei Sitzungen eine Bildungskommissionsitzung veranstalten. Aus der Antwort liest der Votant auch heraus, dass der Regierungsrat die Kosten im Griff hat. Er gibt genau das Geld aus, welches der Landrat ihm bewilligt hat. Auch stellte der Bildungsrat im Jahr 2012 Weichen. Nun ist man im Jahr 2015, drei Jahre weiter. Ein Marschhalt hätte, wenn schon, im Herbst 2012 stattfinden sollen. Seither hat der (bürgerliche) Gesamt-Regierungsrat kontinuierlich in Richtung eines gemeinsamen Bildungsraumes gearbeitet, in Richtung einer auch von der Wirtschaft geforderten Harmonisierung. Die Legitimation ist gegeben: vom Volk, vom Landrat, vom Bildungsrat.

Es verwundert den Sprecher, dass erst jetzt, so spät, die Ideen eines Marschhalts auftauchen, und dass man erst jetzt – und nicht schon früher – anfängt, über die Bewegung nachzudenken, die seit 2012 und viel früher im Kanton und in der ganzen Schweiz abläuft.

Paul Wenger (SVP) erinnert daran, dass der Landrat vor nicht allzu langer Zeit die Parlamentarische Initiative überwiesen hatte. Die BSKK hat diese überarbeitet und sie ging diese Woche in Vernehmlassung. Es geht um den Zeitpunkt Einführung Lehrplan 21, der nun neu Lehrplan Volksschule Baselland heisst und an den Lehrplan 21 angelehnt ist. Es handelt sich um eine kleine Begriffsveränderung. Grundsätzlich: Selbstverständlich ist im Bildungsartikel 62 der Bundesverfassung die Harmonisierung erwähnt. Aus dem Harmonisierungsauftrag diesen (dem Lehrplan 21 inhärenten) Paradigmenwechsel abzuleiten, das ist immerhin eine Frage, über die sich diskutieren lässt.

Urs-Peter Moos (BDP) kann dem Votum von Christoph Hänggi nicht folgen. Es ist heute Standard, dass mit einer Zieldefinierung auch ein regelmässiges Hinterfragen einhergeht, ob das, was gemacht wird, noch mit dem ursprünglichen Ziel übereinstimmt oder es erreicht wird. Es ist somit niemals der Moment zu sagen, dass es zu spät ist. Gewisse Fragen ergeben sich aus dem Prozess, oder sie ergeben sich auch, wenn plötzlich Dinge hinein interpretiert werden.

Monica Gschwind (FDP) ruft Christoph Hänggi in Erinnerung, dass nicht über den Lehrplan 21 abgestimmt wurde, sondern nur darüber, dass Grundlagen geschaffen werden sollen für einen gemeinsamen Lehrplan. Das Votum von Christoph Hänggi wäre somit zu relativieren.

Jürg Wiedemann (Grüne) scheint, dass eine Kritik immer zum falschen Zeitpunkt kommt. Als man damit früh auf den Plan trat, kam von Christoph Hänggi der Bescheid, man sei viel zu früh. Ist man aber später dran, kommt derselbe Vorwurf. Der Votant erinnert daran, dass das Parlament nun mal sehr träge ist. Hunderte von Vorstössen sind noch nicht behandelt. Wird einer eingereicht, dauert es ein Jahr, manchmal länger, bis er behandelt wird. Es gibt eingereichte Initiativen, die seit zwei Jahren in der Schublade des Bildungsdirektors liegen, und die zu einem deutlich frühen Zeitpunkt mitgeteilt hatten, dass eine Kritik vorliegt. Es ist vernünftig, dass man mit Millionenbeiträgen sehr sorgfältig umgeht, damit nichts entschieden wird, was keine Möglichkeit mehr lässt, daran nachträglich etwas zu ändern. Hierzu wird aber ein gewisses Feingefühl benötigt.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass zwei der vor allem für die Primarschule wichtigsten Aspekte 1. die Frühfremdsprachen, 2. die Einführung der sechsten Klasse sind. Beides ist nun eigentlich unwiederbringlich angelaufen, zumindest wenn man es nicht darauf anlegt, viel Geschirr zu zerbrechen. In den Gemeinden, aber auch im Kanton, sind die Strukturen gelegt, um in den Primarschulen die sechs Jahre bewältigen zu können. Diese Planungen sind gemacht. Damit an den Primarschulen Frühfranzösisch und Frühenglisch unterrichtet werden kann, ist es zwingend, dass die Primarschullehrpersonen eine gute und fundierte Ausbildung in Französisch und Englisch (sowohl in eigener Sprachkompetenz, als auch in Hinblick auf Methodik, Didaktik und Lehrmittelkunde) haben. Dass dafür Geld benötigt wird, dürfte allen klar sein. Die Schülerinnen und Schüler haben das verdient. Es sind hunderte von Lehrpersonen, die in den letzten Jahren und aktuell in der Weiterbildung waren und sind. Im Umfeld der Primarschulen ist das nicht wirklich bestritten. Alle Kolleginnen und Kollegen, die neu Englisch unterrichten, betonen, welche Freude es den Kindern bereitet. Eine Überforderung der Kinder ist derzeit keinesfalls festzustellen.

Zur Einführung der sechsten Primarschulklasse: Auch hier haben es die Schülerinnen und Schüler verdient, dass die Lehrperson dafür anständig ausgebildet werden. Die Weiterbildung fängt nicht erst am 1. August 2015 an, sondern selbstverständlich drei oder vier Monate vor Schulbeginn. Der Votant wird ab nächstem Schuljahr eine sechste Klasse unterrichten. Entsprechend ist er gehalten, sich viel früher mit den neuen Inhalten vertraut zu machen und sich weiterzubilden. Es ist beruhigend, dass dafür Kredite bewilligt wurden, damit er als Schulleiter diese Weiterbildung seinen Untergebenen verpflichtend vorschreiben kann. Es kann nicht die Meinung in diesem Parlament sein, an diesen notwendigen Kosten etwas zu ändern. Der Votant möchte stattdessen eine Lanze für die Struktur und die Inhaltsänderung des neuen Lehrplans brechen, deren Umsetzung auf der Primarstufe kurz bevorsteht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beginnt mit einem Hinweis an Monica Gschwind: 2010 wurde im Parlament über den Betrag von 54 Mio. Franken abgestimmt, darüber abgestimmt wurde auch in einer Volksabstimmung über den Beitritt zum Konkordat Harmos und zum Konkordat Sonderpädagogik. Im Kanton Basel-Landschaft wird aber, im Unterschied zu anderen Kantonen, nicht einfach darüber abgestimmt, ob dem Konkordat beigetreten werden soll oder nicht; es wird immer gleichzeitig auch abgestimmt über alle Konsequenzen in der hiesigen Gesetzgebung. Man beschliesst somit über die Gesetze, nicht nur über einen Grundsatz.

Zweite Vorbemerkung: Der Sprecher findet den Vorgang mit den beiden Parlamentarischen Initiativen problematisch. Landrat Weibel sagte in der Debatte am 2. Oktober 2014, dass dies kein Problem sei, da dem Bildungsrat die Kompetenzen übertragen worden seien. Somit könne man sie nun wieder zurücknehmen. In dieser Überlegung steckt ein Denkfehler. Der Landrat versuchte, dem Bildungsrat die Kompetenz wegzunehmen, legte dem Volk eine Vorlage zur Abstimmung vor, zu der es im Jahr 2011 Nein sagte, mit der Meinung, dass die Kompetenz beim Bildungsrat bleiben solle. Mit dieser Beschlusslage gilt es sich zu beschäftigen.

Was inhaltlich problematisch ist: Es wird von ein-

schneidenden Veränderungen geredet, von einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Es ist einerseits erstaunlich, dass dies von Paul Wenger so genannt wird. Als Berufsfachschullehrer hat er (mit Kompetenz) auf der Basis von kompetenzorientierten Lehrplänen gearbeitet – und hoffentlich damit positive Erfahrungen gemacht. Noch wesentlicher ist, dass der Bildungskommission ein Alternativvorschlag unterbreitet wurde, dass das Parlament direkt sich zu den Eckwerten des zukünftigen Lehrplans Volksschule äussern kann. Die Begründung, warum man den Gegenvorschlag nicht mehr weiterverfolgen möchte, war, dass die Änderungen gar nicht so wesentlich seien. Immerhin waren sie aber offenbar so wesentlich, dass man nun eine Gesetzesänderung vornehmen muss, damit der Landrat in Zukunft die Lehrpläne genehmigen kann. Diese Argumentation scheint dem Votanten nicht ganz widerspruchsfrei zu sein.

Man wird sich nun im Rahmen von Vernehmlassungen und parlamentarischen Beratungen mit der Thematik weiterhin beschäftigen. Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, der den Sprecher beschäftigt. Landrätin Gschwind übernimmt, auch in ihren übrigen Verlautbarungen, 1 zu 1 die Argumentation eines Komitees, das sich immer wieder durch Lügenpropaganda auszeichnet und tatsachenwidrige Behauptungen in die Welt setzt. Sie macht dies zu ihrem Programm und stellt sich mit ihrer Argumentation klar in Widerspruch zu ihrer eigenen Partei. FDP Baselland stimmte dem Lehrplan 21 grundsätzlich zu, und stellte einige Forderungen – die allerdings weniger deutlich waren, als jene des Regierungsrats. Eigentlich müsste die FDP Baselland mit all den konstruktiven Kräften im Kanton stolz sein, dass das Baselbiet mit Druck in Bern dafür gesorgt hat, dass der Lehrplan deutlich verschlankt und vereinfacht wurde, ideologische Aspekte herausgestrichen wurden, und dass nun die Chance genutzt wird, diesen Lehrplan auf die Baselbieter Bedürfnisse anzupassen, beispielsweise indem gute Rahmenbedingungen geschaffen werden für eine Sekundarschule mit drei Leistungszügen.

Der Votant ist erstaunt, dass dies nicht als Erfolg verbucht wird, sondern man sich quasi selber bekämpft. Es beelendet ihn zu sehen, welches Bild in der Bildungspolitik der Kanton Basel-Landschaft dank den destruktiven Kräften im Rest der Schweiz abgibt. Immerhin gibt es in der Deutschschweizer Erziehungskonferenz eine klare bürgerliche Mehrheit. Präsident ist der freisinnige Schaffhauser Regierungsrat Christian Amsler. Dort herrscht wenig Verständnis für die Turbulenzen in diesem Kanton. Es ist daher erstaunlich, wie hier über die Basler Presse noch Futter für Negativschlagzeilen geliefert wird – was nicht zuletzt dazu führt, dass die Zürcher Presse schlecht über das Baselbiet schreibt.

Urs-Peter Moos (BDP) findet das Votum von Regierungsrat Wüthrich persönlich schade und betrachtet es als eine Entgleisung. Vielleicht ist das ein Syndrom abtretender Regierungsräte. Hier befindet man sich aber in einem Parlament, wo demokratische Prozesse herrschen, die es zu respektieren gilt. Diese Prozesse befinden sich in einem permanenten Fluss; es ist nicht so, dass etwas einmal beschlossen und dann sakrosankt ist.

Marianne Hollinger (FDP) äussert sich zur regierungsrätlichen Aussage über die FDP. Es stimmt, dass in der Vernehmlassung vom September 2013 die FDP sich zum

Lehrplan 21 zustimmend geäußert hatte. Sie hatte aber auch klare Forderungen gestellt, was in diesen Lehrplan gehöre, damit man dazu abschliessend Ja sagen kann. Heute befindet man sich auf diesem Weg; gewisse Dinge sind eingeführt (z.B. der niveauegetrennte Unterricht, eine wichtige Forderung der FDP). Es sind aber noch weitere wichtige Forderungen offen. Der beschrittene Weg ist daher die Konsequenz. Bis diese Forderungen eingelöst sind, kann die FDP nicht einfach grünes Licht geben. Die Sprecherin ist überzeugt, dass das Grundziel dasselbe ist: Alle wollen eine gute Schule Baselland.

://: Damit ist die Interpellation 2014/105 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 2591

26 2014/109

**Interpellation von Caroline Mall vom 27. März 2014:
Aufschlüsselung der Kosten pro Schüler/Schülerin.
Schriftliche Antwort vom 21. Oktober 2014**

Caroline Mall (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag ist stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) vermutet, dass sie ihre Frage schlecht gestellt hatte, denn die Antwort ist nicht wirklich befriedigend. Wer die Antwort gelesen hat, kann ihr in dieser Beurteilung wohl zustimmen. Der letzte Satz gibt der Antwort die gewisse Prise: «Der Kanton Basel-Landschaft ist bestrebt, die Daten qualitativ so aufzubereiten, dass sie einerseits für alle Schularten über mehrere Jahre hinweg und andererseits für den interkantonalen Vergleich, insbesondere im Bildungsraum Nordwestschweiz, nutzbar werden.» Das ist der wichtigste Satz in der Beantwortung.

Sie erlaubt sich dazu einige Fragen an den zuständigen Regierungsrat: Wieso fehlen die Kosten für FMS und WMS? Zweitens: Hat der Herr Regierungsrat wenigstens die Aufschlüsselung, was die Schulmaterialkosten in den Gesamtkosten ausmachen würden? Frage ist, ob die hier etwas einfach zusammengestellten Kosten der Tatsache entsprechen, auch wenn auf den Amtsbericht verwiesen wird. Tatsache ist: Das ist alles nicht sehr fundiert. Dritte Frage: Was hat es beim Niveau A mit der sprunghaften Tendenz nach oben auf sich?

Paul R. Hofer (FDP) bringt einige Punkte zu Gehör, die seiner Fraktion bei der heutigen Diskussion der Interpellationsantwort aufgefallen sind. Das eine sind die verhältnismässig hohen Kosten im Vergleich zu den anderen Kantonen. Es erstaunt, dass dies trotz HRM2 noch so ist.

Ebenfalls erstaunt es die FDP, dass beim Vergleich der bisherigen Kosten nicht auch jene der Jahre 2013, 2012 und 2010 berücksichtigt wurden. Hier ergibt sich für die Fraktion ein ähnlich unscharfes Bild, wie das auch Caroline Mall vorgefunden hat.

Regierungsrat **Urs Wüthrich (SP)** verweist auf zwei wei-

tere Dokumente, in denen relativ detailliert Auskunft gegeben wird. Das eine ist die Vorlage, worin die Abgeltung der Primarschulkosten hergeleitet wird. Dort wurde ein Durchschnittswert aller Schulen ermittelt und es werden die Infrastruktur-, Material oder Verwaltungskosten sehr detailliert aufgezeigt. Das zweite Dokument liegt den Mitgliedern der landrätlichen Bildungskommission vor, ebenso der Finanzkommission: Ein sehr ausführlicher Bericht über die finanzielle Steuerung im Bildungsbereich. Dort wird detailliert aufgezeigt, welche Faktoren welche Wirkungen haben, wo z.B. exogene Faktoren zur Erhöhung des Bildungsbudgets führen. Der gravierende Aspekt ist hier der Neue Finanzausgleich (NFA), der das Bildungsbudget mit mehreren 10 Mio. Franken zusätzlich belastet, weil die Bundesmittel zum Kanton verschoben wurden.

Ein anderer Aspekt ist, dass wenn man selber Bildungskosten aus dem Budget herleitet, nicht zu den gleichen Werten kommt wie das statistische Amt, das anders zählt. Hier ist man dabei, das abzugleichen. Auch die Abgrenzung mit anderen Kantonen ist sehr schwierig. Die EDK hat darauf verzichtet, die Detailkosten darzustellen, weil die Abgrenzung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigen müsste. Was die Materialkosten angeht, meint der Sprecher, diese im Verlauf der Sitzung noch beschaffen zu können.

Ein Punkt: Beim Ermitteln der Kosten für das sechste Primarschuljahr war ein grosser Problempunkt die grosse Differenz, je nach Gemeinde. Die günstigste ist mit 12'500 Franken Vollkosten pro Schüler/in angegeben, die teuerste – in gleichem Kanton, bei gleichem Lohnsystem sowie Stundentafel und Lehrplan – liegt bei rund 33'000 Franken. Hierfür gibt es eine breite Palette von Erklärungen, die unter anderem im genannten Bericht (Finanzielle Steuerung der Bildungskosten) abgebildet ist.

FMS und WMS: Sein Vorschlag ist, diese zusätzlichen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt in die Bildungskommission einzuspeisen.

Materialkosten: Auf Sekundarstufe ist man vor einigen Jahren dazu übergegangen, den Schulen Schülerpauschalen auszurichten. Dies im Sinne von Landrat Schafroth. Nach anfänglichem Knirschen (wegen unterschiedlicher Standards) hat sich dies in den letzten Jahren bewährt. Es liessen sich sogar die Ansätze senken, ohne dass sich die Schulen darüber beklagt hätten. Sie haben im Gegensatz gelernt, intelligent zu handeln und Spitzen zu glätten. Dadurch liesse sich eine gewisse Standardisierung erreichen, was allerdings nur für die kantonalen Schulen gilt.

://: Damit ist die Interpellation 2014/109 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 2592

27 [2014/054](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 30. Januar 2014: Kosten-Explosion beim Finanzausgleich. Schriftliche Antwort vom 29. April 2014

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat nicht nur für die Beantwortung der Fragen, sondern auch für das Handeln. Seit der Interpellation ist in dieser Hinsicht wirklich etwas gegangen. Gemeinden, Kanton und Regierung haben sich gefunden. Der Interpellant ist daher sehr optimistisch, dass es möglich ist, signifikante Verbesserungen zustande zu bringen. Weiter so.

://: Damit ist die Interpellation 2014/054 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2593

28 [2014/072](#)

Interpellation von Balz Stückelberger vom 13. Februar 2014: Steuerabzug für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Schriftliche Antwort vom 8. April 2014

Balz Stückelberger (FDP) ist mit der Beantwortung einverstanden.

://: Damit ist die Interpellation 2014/072 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2594

30 [2013/451](#)

Postulat von Daniel Münger vom 11. Dezember 2013: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau und von Alterswohnungen sowie Umsetzung der kantonalen Bodenpolitik

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und die Abschreibung beantragt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Andreas Giger (SP) bedankt sich im Namen des Postulanten herzlich für die Bereitschaft, das wichtige Anliegen aufzunehmen. Es ist zu hoffen, dass dies auch entsprechend umgesetzt wird. Die SP-Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben.

://: Damit ist das Postulat 2013/451 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2595

31 [2013/402](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 14. November 2013: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014

Andreas Giger (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Anhand der Antworten hat der Interpellant jedoch berechtigte Zweifel, dass sein berechtigtes Anliegen wirklich im Bewusstsein der Verwaltung etabliert ist. Nach den unseriösen Antworten machte sich der Interpellant die Mühe, alle Druckereien (resp. über 50 Druckereien in der Region) anzuschreiben und sie nach den Umsatzzahlen und dem Umfang der Aufträge der kantonalen Verwaltungen zu befragen. Die Antworten lassen darauf schliessen, dass dieser Bereich und diese Aufträge für die Druckereien sehr wichtig sind.

://: Damit ist die Interpellation 2013/402 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2596

32 [2013/422](#)

Motion von Christoph Buser vom 28. November 2013: Berufsschau für alle Sekundar-Stufen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Motionär **Christoph Buser** (FDP) ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das Anliegen ist bekannt. Es gibt P-Klassen, welche an die Berufsschau kommen. Es gibt aber auch viele, die fernbleiben. Letztlich ist es ein wichtiges Anliegen, den Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg die Möglichkeiten der Berufsbildung aufzeigen zu können – im ganzen Ausmass. Nicht umsonst wurde die Durchlässigkeit der Berufsbildung, vorab in der höheren Ausbildung, geschaffen. Der Kanton unterstützt die Berufsschau substantiell; der halbe Tag mit etwas Vor- und Nachbereitung wird den Jugendlichen sicher das Spektrum aufzeigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Motion nicht zwingend, ein Postulat tut es auch.

Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt namens ihrer Fraktion das Postulat. Die Sprecherin besucht mit ihren Schülerinnen und Schülern selber oft die Berufsschauen. Da es oft viele Schulklassen dort gibt, macht sie beliebt, eine Ausweitung über mehrere Tage ins Auge zu fassen. Das Spannende für die Schülerinnen und Schüler sind

gerade jene Stände, an denen sie konkret etwas ausprobieren können. Stauen sich dort die Leute, haben nicht alle etwas davon. Es wäre aber wichtig, dass möglichst alle zum Zug kommen.

://: Damit ist der Vorstoss 2013/422 als Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2597

33 [2013/427](#)

Postulat von Caroline Mall vom 28. November 2013: 2. Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Caroline Mall (SVP) ruft in Erinnerung, dass es Kinder gibt, die sprachlich, und solche, die mathematisch begabt sind. Wäre man etwas liberaler und liesse die Kinder dahin gehen, wo ihre Fähigkeiten liegen, scheint der von der Postulantin vorgeschlagene Ansatz nur vernünftig. Die Ausbildung der Lehrpersonen findet ohnehin statt, das Schulbuch wird ohnehin angeschafft. Deshalb macht sie beliebt, dem Postulat einfach mal eine Chance zu geben, auch wenn der Regierungsrat schreibt, dass ein Anpassungsbedarf ca. im Jahr 2020 bestehe. Die Sprecherin widerspricht dem. Aufgrund der Tatsache, dass die Problematik in der Sek I noch nicht gelöst ist, wäre ein Überweisen und ein gutes Prüfen und Berichten sinnvoll. Vielleicht erweist sich das als zukunftsfruchtig.

Christoph Hänggi (SP) sagt, dass Baselland im Gegensatz zum Kanton Uri leider nicht ans Tessin grenzt, sondern an den Kanton Jura und an Frankreich. Baselland ist ein sogenannter Passepartout-Kanton. Das ist der Grund, weshalb hier Französisch als erste Fremdsprache, und anschliessend Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet wird. Die an den französischen Sprachraum angrenzenden Kantone sind somit ein Scharnier zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Das aktuelle System ist daher schlüssig, das Postulat deshalb auch gar nicht nötig. Die SP-Fraktion ist gegen ein Überweisen. Es kommt dazu, dass das Sprachkonzept – wie von Thomas Bühler gehört – gestartet ist. Die Kinder sind bereits dabei, in der Schule französisch und englisch zu lernen. Es läuft, und wie man hört, läuft es sehr gut. Es gibt keinen Grund, eine Manöverkritik anzubringen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) ist es, wie auch der CVP/EVP-Fraktion, sehr wichtig, dass die Kinder eine zweite Landessprache lernen, was aufgrund der geographischen Lage des Baselbietes nun mal Französisch ist. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass das neue Spra-

chenkonzept noch nicht lange genug in Kraft ist und es wichtig ist, ihm erst eine Chance zu geben. Das Postulat ist deshalb abzulehnen. Die CVP/EVP-Fraktion findet, dass am Sprachenkonzept festgehalten und es sauber ausgearbeitet werden muss. Allenfalls lassen sich, wie der Regierungsrat geschrieben hat, im Jahr 2020 entsprechende Änderungen vornehmen.

Marianne Hollinger (FDP) muss der Postulantin leider mitteilen, dass auch die FDP-Fraktion ihren Vorstoss nicht unterstützen kann. Dennoch ist es bedauerlich, dass das Lernen von Frühfremdsprachen in der Schweiz trotz Harmonisierungsversuche so uneinheitlich gelöst ist. Dies ist sicher schlecht. Dennoch ist hier nicht die Ort, das zu verbessern. Wer weiss, vielleicht spricht der Bund einmal ein Machtwort. Im Moment muss man aber mit der Situation leben, wie sie ist.

Die Sprecherin hat die Postulantin nicht so verstanden, dass zuerst Italienisch gelernt werden soll, sondern dass das System Uri hier überprüft würde. Es mag sein, dass dieses System durchaus Vorteile hat, wie auch der Kanton Uri zumindest der Sprecherin grundsätzlich sehr sympathisch ist. Es gäbe sicher noch viele andere Systeme, die prüfungswert wären. Wie auch von Sabrina Corvini betont, ist das System im Baselbiet nun am Laufen, es wird nach dem Sommer weitergehen – und irgendwann ist auch der «point of no turnaround» überschritten. Es ist bekannt, dass im Jahr 2017 das System gut überprüft wird, um herauszufinden, was daran gut und was weniger gut ist. Dann muss man auch bereit dafür sein, allfällige Korrekturen anzubringen. Dieser Zeitpunkt ist aber noch nicht gekommen.

Marc Bürgi (BDP) dachte bei diesem Postulat erst, dass er nicht richtig liest. Hier wird versucht, die zweite Fremdsprache in der Primarschule als Wahlfach zu erklären, mit der Begründung, dass einerseits ausländische Kinder nicht genug Deutsch können, oder Englisch und Französisch abstrakt sind. Dazu ist zu sagen, dass Englisch und Französisch heute nicht abstrakter sind als früher. Von Seiten SVP ist es ein verwunderliches Ansinnen, die zweite Fremdsprache abzuschaffen, wo doch eigentlich die Integration der ausländischen Kinder bezüglich der deutschen Sprache vor der Einschulung verpasst wurde. Das geht für den Votanten nicht ganz auf.

Die BDP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass das jetzige System mit den zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule wichtig ist. Deshalb lehnt sie auch das Postulat ab.

Caroline Mall (SVP) möchte einen wichtigen Aspekt nachreichen. Sie hätte ja Verständnis für die Negativ-Haltung, wenn es sich um Promotionsfächer handeln würde. Darum geht es aber nicht. Sie kann sich noch gut daran erinnern, dass Regierungsrat Wüthrich gesagt hatte, dass dies das Ziel sei. Es hiesse dann einfach: «Kurs besucht», was für die Votantin eher in Richtung eines Wahlfachs geht.

Es ist natürlich nicht toll, kurz vor Erreichen eines Ziels einzuhalten. Die Stimmen der Schweiz sind aber nun mal nicht sehr positiv. Zu oft verschliesst man Ohren und Augen. Die Sprecherin ist überzeugt, dass es Klassen gibt, die das als Wahlfach ausüben würden, wie das auch in den weiterführenden Schulen der Fall ist. Ihr ist bewusst, hier keine Mehrheit zu finden. Dennoch ist es ihr wichtig, das Thema zu deponieren. Sie ist nach wie vor

überzeugt, dass man nicht alles via Bildungsrat festlegen sollte.

Jürg Wiedemann (Grüne) informiert, dass es der Grünen Fraktion mit diesem Postulat ähnlich ergehe wie der FDP. Der entscheidende Punkt: Die Grünen wollen eine echte Harmonisierung und sind der Meinung, dass im ganzen deutschsprachigen Raum das gleiche Fremdsprachenkonzept angewendet werden sollte. Es geht nicht darum, das von Caroline Mall gewünschte Vorgehen als schlechter oder besser darzustellen. Entscheidend ist das einheitliche System. Marianne Hollinger hat darauf aufmerksam gemacht, dass vielleicht der Bund dereinst bestimmen muss, was im deutschsprachigen Raum zu gelten hat. Möglicherweise ist das der einzige Weg. Es muss nicht die vorliegende Lösung sein, vielleicht gibt es andere, bessere.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/427 mit 59:13 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2598

34 [2013/430](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 28. November 2013: Verlag des Kantons Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Markus Meier (SVP) ist namens seiner Fraktion der Meinung, dass es die gesetzliche Verankerung – unter der Wertschätzung der Arbeit des Verlags vom Kanton Basel-Landschaft – nicht braucht. Die Vorlage wird deshalb nicht überwiesen.

Christoph Hänggi (SP) kennt die Antwort auf das Postulat bereits: Die Vorlage soll mit dem [Kulturförderungsgesetz](#) als erfüllt abgeschrieben werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz, worauf die SVP sehr detailliert Antwort gab, ist von einer abschlägigen Haltung aber nicht die Rede. Es gilt, dass der Verlag des Kantons Basel-Landschaft sehr viel zur Identität des Kantons beiträgt. Die finanziellen Mittel, die dafür eingesetzt werden, bleiben im Kanton. Der Verlag macht Publikationen über das Baselbiet, eine bunte Mischung aus Geschichts- und Heimatbüchern. Ebenfalls wurde die Kantongeschichte dort verlegt.

Der Verlag erfüllt also eine wichtige kulturelle und politische Aufgabe und betreibt damit Kulturförderung, wie es von vielen in diesem Saal auch gewünscht wird. Deshalb bittet der Votant um Unterstützung seines Postulats.

Marc Bürgi (BDP) weist darauf hin, dass mit der Vorlage 2015/006 (Kulturförderungsgesetz) das Postulat eigentlich bereits erfüllt sei. Es ist absolut richtig, dass der Verlag Kanton Basel-Landschaft einen wichtigen kulturellen Ein-

fluss hat. Deshalb ist die BDP/glp-Fraktion auch für Überweisen und Abschreiben.

Siro Imber (FDP) sagt, dass die FDP die Überweisung ablehne. Es stellt niemand in Abrede, dass hier wichtige Arbeit geleistet wird. Das gilt es weiterhin zu fördern. Schreibt man es aber ins Gesetz, resultiert dies in einer gebundenen gesetzlichen Aufgabe. Und um diesen rechtlichen Status geht es hier – und nicht um den Verlag als solchen. Bei einer gebundenen gesetzlichen Aufgabe sind die Möglichkeiten einer Steuerung oder Anpassung der Ausgaben an die jeweils aktuelle Entwicklung geringer.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist darauf hin, dass sich die kritischen Einwände von Markus Meier und Siro Imber an der Kommissionsberatung aufgreifen lassen. Dem Gesetz der gesetzlichen Verankerung hat man im neuen Kulturförderungsgesetz entsprochen. Die Bildungskommission wird sich damit materiell befassen, was Gelegenheit gibt, die Frage zu klären. Es würde eine eher komische Situation entstehen dadurch, wenn mit einer Nicht-Überweisung eine Art Plebiszit formuliert würde. Deshalb lässt sich das Postulat ohne Schaden überweisen.

Siro Imber (FDP) findet die gelungene Situation eher die, dass der Regierungsrat ein Postulat zum Abschreiben beantragt zu einer Vorlage, die noch nicht mal überwiesen ist.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/430 mit 41:35 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2599

35 [2013/453](#)

Postulat von Michael Herrmann vom 11. Dezember 2013: Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Christoph Hänggi (SP) sagt, dass die SP-Fraktion gegen Überweisung des Postulats sei. «Die Führung der Universität ist ein komplexes Unterfangen», heisst es zu Beginn, «sie muss delegiert werden. Allerdings besteht in diesem Umfeld das Risiko, dass das Eigenleben der Universität Überhand nimmt.» Aus diesem Satz liest die SP ein gewisses Misstrauen heraus. Es scheint auch, dass hier Führung mit finanzieller Steuerung verwechselt wird.

Es gibt zwei Arten, eine Partnerschaft anzugehen. Eine mit Vertrauen, eine mit Misstrauen. Die SP hat Vertrauen in die Universitätsleitung und das Gefühl, dass man auf Augenhöhe behandelt wird und dem Kanton

Basel-Landschaft genug Möglichkeiten bleiben, Einfluss zu nehmen. Zum Beispiel ist in den letzten Leistungsauftrag das von der Universität ungeliebte Instrument der Studiengebührenerhöhung eingeflossen. Würde das Parlament nicht ernst genommen, wäre das gar nicht passiert. Es ist auch zu vermuten, dass die Absprachen in Sachen Finanzen vorgängig gemacht wurden, denn es wurden keine extremen Erhöhungen verlangt, sondern man gab sich mit dem bestehenden Niveau zufrieden.

Deshalb glaubt die SP, dass Baselland ein ernstgenommener Partner ist, der auch mit Basel-Stadt ernsthaft darüber redet, was in Sachen Finanzen möglich ist. Das meiste, das im Postulat gefordert wird, ist eigentlich bereits erfüllt. Wenig Gefallen findet die SP am im Postulat geäusserten Misstrauen gegenüber der Universität, die ein Eigenleben entwickle und die Möglichkeiten der Trämerkantone nicht berücksichtige.

Michael Herrmann (FDP) ist selbstverständlich anderer Meinung als sein Vorredner. Wie läuft es heute? Es geht nicht darum, der Uni etwas wegzunehmen oder sie gar abzuschaffen. Der Kanton gibt relativ viel Geld aus für die Hochschulen FHNW und die Uni. Heute läuft es so, dass sich der Unirat zusammen mit der Unileitung Gedanken zur Strategie macht und berät, welche Mittel für deren Umsetzung benötigt werden. Normalerweise schlägt der, der die Federführung hat, den Pflock relativ weit vorne ein. Es gilt: Der ihn einschlägt, kann ihn auch wieder zurück versetzen. Weiter nach vorne geht es aber nicht. Das Spiel läuft nun so ab, dass der Pflock möglichst weit vorne eingeschlagen wird, um genug Mittel zu haben, die für die erwünschte Strategie erforderlich sind. So weit, so rechts.

Dann kommen die Kantone ins Spiel und verhandeln allenfalls auf Basis der von der Regierung gemachten Vorgaben. Bei der FHNW wurde das, teils aufgrund des Drucks aus dem Parlament, schon viel besser gemacht. Aber es gilt: Der Kanton hat die Fäden gar nie richtig in der Hand.

Völlig unberücksichtigt dabei bleiben jedoch die finanziellen Mittel der Kantone. Der Postulant regt an, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, zusammen mit Basel-Stadt zu überlegen, welche Schwerpunkte mit der Uni überhaupt verfolgt werden sollen und welche Mittel dafür gestemmt werden können. Diese Frage scheint angesichts der Baselbieter Kantonsfinanzen eine wichtige.

Zwar ist der Kanton im Unirat vertreten. Dies ist aber kein politisches Gremium (was viele im Unirat freuen dürfte, die nicht wünschen, dass die Politik dreinredet, sondern nur, dass sie zahlen sollen). Man muss sich aber (auch längerfristig) überlegen, ob dem Zahlenden nicht auch eine gewisse Einflussmöglichkeit gestattet werden soll. Denn so fehlt der Anreiz der Uni dauerhaft, zu hinterfragen, welche Gebiete man noch abdecken möchte, wieviel Geld investiert werden kann – denn am Ende gibt es immer noch mindestens zwei Kantone, die mitzahlen.

Es geht im Postulat darum, diesen Denkprozess anzustossen und die Situation kritisch zu hinterfragen.

Markus Meier (SVP) macht einen etwas saloppen Vergleich: Baselland ist paritätischer Financier der Universität Basel. Dennoch heisst sie Universität Basel – und nicht beider Basel. Wird in der Privatwirtschaft ein Sponsoring vereinbart, bedingt sich der Sponsor damit immer auch gewisse Rechte aus, er gibt nicht nur Geld à fonds perdu.

Die SVP-Fraktion macht deshalb beliebt, den Vorstoss zu unterstützen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/453 mit 62:17 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2600

36 [2014/022](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 16. Januar 2014: Harmonisierung im Bildungsbereich/Auswirkungen auf die Gemeinden. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014

Caroline Mall (SVP) sagt, dass dies nun die Antwort auf die Harmonisierung sei. Genau so, wie man im Jahr 2010 die Harmonisierung durch das Stimmvolk (was sie respektiert) hinbekommen hat – weil man offensichtlich nicht wirklich wusste, was die Harmonisierung mit sich bringt und mit sich zieht – scheint es ihr angesichts der hohen Beträge, die auf Kanton und Gemeinden zukommen, undenkbar, dass das Volk dies heute bejahen würde. Die Interpellantin ist froh, dass diese Zahlen hiermit wenigstens vorliegen – als Basis für spätere Vorstösse.

://: Damit ist die Interpellation 2014/022 beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2601

37 [2014/012](#)

Motion von Christof Hiltmann vom 16. Januar 2014: Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland

Landratspräsidentin **Myrta Stohler (SVP)** informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP bereit wäre, die Motion als Postulat zu überweisen. Sie ist einerseits der Meinung, dass es formell ein Postulat und keine Motion ist. Ausserdem sollte der Fächer aufgemacht werden: so wie die FDP in ihrem 5-Punkte-Plan auch den öffentlichen Verkehr (mit dem Herzstück) berücksichtigte, sollte nicht von einer Strasseninfrastruktur-Strategie geredet werden, sondern von einer Verkehrsinfrastruktur-Strategie. Unter dieser Voraussetzung würde die SP das gerne als Postulat unterstützen.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion dies genau gleich sehe. Vom Charakter her handelt es sich hier um ein Postulat. Der Motionär ist dazu aufgefordert, dem Rechnung zu tragen und seinen Vorstoss entsprechend umzuwandeln.

Christof Hiltmann (FDP) hält an der Motion fest. Es geht nicht darum, etwas zu prüfen, sondern es handelt sich um eine klare Forderung im Sinne eines Berichts und einer Strategie.

Natürlich ist für alle Infrastrukturvorhaben eine Strategie wichtig. Vor allem in Zeiten knapper Ressourcen. Somit läuft die Forderung der SP nach einer Schieneninfrastruktur- oder ÖV-Strategie (die es in bestimmter Art und Weise schon gibt) dem nicht entgegen. Der FDP allerdings fehlt eine ganz spezifisch auf die Strasseninfrastruktur bezogene Strategie. Es hat es in diesem Saal schon oft gegeben, dass über Unterhaltskredite für das letzte Dorf im hintersten Winkel des Kantons debattiert werden musste, im Wissen darum, dass bei den Hochleistungsstrassen noch viel grössere Probleme bestehen – oder auch im Bereich der Unterhaltsstandards, wo es unterschiedliche Meinungen gibt darüber, ob der Kanton die Strassen vergoldet oder effizient unterhält. In Zeiten knapper Mittel ist es angezeigt, für ein so wichtiges Thema, das so viel Geld bindet, eine klare Strategie zu haben. Diese soll Aussagen darüber machen, was priorisiert wird – wie es das für andere Ausgabenkategorien ebenso gibt. Dabei ist Aufwand und Wirkung ein entscheidender Punkt. Wird ein Investitionsstau bei der Strasseninfrastruktur diagnostiziert, muss man genau überlegen, wo man zuerst investiert, wo es am nötigsten ist, wo der grösste Hebel und wo der Hochleistungsbedarf ist. Existiert eine solche Strategie nicht, befindet man sich im Blindflug, was im Rat immer wieder zu sehr ausführlichen Diskussionen führt. Eine Strategie hingegen lässt sich immer wieder hervorholen, und damit wäre die Diskussion hinfällig.

Der Votant bittet, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Felix Keller (CVP) unterstützt namens der CVP/EVP-Fraktion das zuvor Gesagte. Man wäre dabei, eine Auslegeordnung zu machen, vor allem zu Punkt 3 (Investitions- und Ausgabenplan bezüglich Roadpricing und Public-Private Partnership). Dennoch ist die Fraktion klar der Meinung, dass die Motion eigentlich ein Postulat ist, was sie vollumfänglich unterstützen würde.

Christoph Frommherz (Grüne) sagt, dass die Grünen den Vorstoss auch als Motion unterstützen. Es ist wünschenswert, diese Überlegungen anzustellen und die Informationen zu haben.

Markus Meier (SVP) fügt hinzu, dass seine Fraktion sowohl die Motion als auch ein Postulat unterstützt.

Siro Imber (FDP) findet, dass eine Motion auch etwas kann, was hier drin kaum je gemacht wird: Wird eine Gesamtschau zu einem Thema oder eine Strategie oder ein Beteiligungsbericht verlangt, kann man dies gemäss § 34 Abs. 1 d tun. Genau darum geht es: Herauszufinden, welche Strategie im Strassenverkehrsbereich besteht. Darum ist eine Motion formell auch richtig.

://: Der Landrat überweist die Motion 2014/012 mit 58:21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.35]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

Nr. 2602

38 2014/013

Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Unabhängige Verwaltungsräte staatsnaher Unternehmen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmend und die Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Christoph Buser (FDP) bedankt sich bei der Regierung (Federführung hatte die FDK) dafür, dass das Thema der Motion schnell aufgenommen wurde. Schon vor Weihnachten existierte ein Beteiligungsbericht, der die wesentlichen in der Motion geforderten Punkte bereits erfüllt. Es gab dabei Diskussion, ob die Legitimität gegeben sei. Der Bericht nimmt auch den Punkt auf, z.B. dass keine Regierungsmitglieder mehr Einsitz nehmen sollen – ausser in berechtigten Ausnahmen, dann nämlich, wenn andere Kantone ihre Regierungsmitglieder vertreten haben. Im Wesentlichen erklärt sich der Votant mit dem Inhalt des Regierungspapiers einverstanden.

Eine Frage, die nicht geklärt ist: Wie geht man damit um, dass keine Mandatsentschädigung mehr der Partei abgegeben wird? Es ist bekannt (aber aus historischen Gründen zu erklären), dass Mandatsbeiträge teilweise in die Parteikasse zurückgeführt werden. Das Verhalten des Regierungsrats bei der Honoraraffäre, als hier ein klarer Strich gezogen wurde, scheint dem Votanten das genau richtige Vorgehen: Es soll kein Raum mehr zum Spekulieren gelassen werden. Wird auf dieser Ebene weiterhin nicht klar deklariert, dass dies in Zukunft ausgeschlossen ist, bleibt man gewissen Vorwürfen ausgesetzt. Zum Beispiel jenem, dass Leute nach dem Parteibuch, nicht nach Kompetenzen gewählt werden.

Will man nun keine Diskussion dazu, wird der Votant einen neuen Vorstoss bringen, der eine Lösung aufzeigen soll, wie den Parteien gedient sein kann. Grundsätzlich ist zu sehen, dass der Kanton von einer Firma, deren Eigentümer er ist, gewisse Sachen verlangen kann. So wie man als Kanton bestimmen kann, welchen Strom man beziehen möchte, so lässt sich auch sagen, dass die Kantonsunternehmen im Rahmen eines «Good Citizenship» zum Beispiel Leute für die Politik zur Verfügung stellen sollen. Es ist ja bekannt, dass die Politik für die Unternehmen eine Art «rotes Tuch» sind, da die politische Arbeit mit so viel zeitlichem Aufwand verbunden ist. Weiter muss auch enttabuisiert werden, dass staatsnahe Unternehmen (wie eine BLKB) den Parteien im Sinne einer Parteienunterstützung Geld zukommen lassen können (wie das früher gang und gäbe war) – sofern dies im Geschäftsbericht transparent gemacht wird.

Weil an dieser Stelle aber nicht inhaltlich darüber debattiert werden könnte, da nun andere Fragen im Raum stehen wie die Legitimität oder das Budget vom nächsten Jahr, zieht der Sprecher seinen Vorstoss zurück. Er wird nun mit den Exponenten weitere Gespräche führen, in der Hoffnung, einen gemeinsamen Nenner zu finden, damit den staatsnahen Unternehmen im Sinne eines Vorbilds vorgeführt werden kann, was ein kantonales Unternehmen in diesem Kanton sein soll: «Good Citizenship» in einer

funktionierenden, direkten Demokratie. Der Sprecher sagt dies notabene als Vertreter eines Verbands, der vermutlich eher davon profitieren würde, wenn die Parteien schwächer und schwächer würden. Dies ist aber keine gute Entwicklung: Die Parteien müssen zu ihren Mitteln kommen. Die Alternative wäre eine staatliche Parteienfinanzierung. Damit würde sich die Politik von der Nähe zur Wirtschaft und Bevölkerung verabschieden.

://: Damit ist die Motion 2014/013 zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2603

39 [2014/014](#)

Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Einrichten einer ständigen Findungskommission zur Besetzung von kantonalen Verwaltungsrats-Mandaten in staatsnahen Unternehmen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Christoph Buser (FDP) kann verstehen, wenn nun einige die Stirne runzeln beim Gedanken an eine neue Kommission, die immerhin auch Geld kostet. Der Votant bittet aber, sich folgendes vor Augen zu führen: Aktuell läuft ein Auswahlverfahren für die Bankräte. Es wurde eine Headhunter- (oder ein Personalvermittlungs-) Firma aus Zürich damit beauftragt, mögliche Bankratskandidaten zu finden. Man kann diesen Weg gehen. Allerdings: Es ist ein teurer Weg. Die Regierung wich nach Zürich aus, um eine möglichst grosse Unabhängigkeit zu gewährleisten.

An dieser Stelle stellt sich für den Votanten das Thema Milizsystem vs. Professionalisierung. Ebenso das Thema, dass Unabhängigkeit nur ausserhalb der Region gegeben sein soll. Es gibt aber im Kanton bereits gute Lösungen: zu nennen ist z.B. das KMU-Forum, wo sich 10 Unternehmer für ein Butterbrot (sprich höchstens 300 Franken pro Jahr für mehrere Sitzungen) die Zeit nehmen, um Gesetze und Verordnungen zu prüfen im Hinblick auf eine KMU-Verträglichkeit.

Es handelt sich um eine sehr günstige Kommission, die dem Regierungsrat beratend zur Seite steht. Zu nennen ist der grosse Erfahrungsschatz dieser Leute, die aus der Region stammen und diese Themen gut beurteilen können. Es ist bekannt, dass es 39 staatsnahe Unternehmungen gibt, die ein relativ breites Spektrum (von der ARA über die Kantonbank bis zum Flughafen) abdecken. Deshalb ist auch ein breit gefächertes Gremium wünschenswert, das eine Art kollektives Wissen bei hoher Reputation vereint. Dies wäre eine Win-Win-Situation, die für den Kanton günstig kommt.

Basel-Stadt kennt eine solche Findungskommission. Beim Aussuchen von Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe ist man a) auf Fachleute angewiesen, b) wäre es gut, es würde im Milizsystem bleiben. Wird die Arbeit ei-

nem Zürcher HR-Unternehmen übertragen, findet das vielleicht eine Person, die noch eine hauchdünne Spur besser wäre, als wenn dies von einem 5- oder 6-köpfigen Gremium vorgenommen wird. Am Schluss aber entscheidet ohnehin der Regierungsrat.

Der Motionär findet, dass die von ihm vorgeschlagene Findungskommission für den Kanton günstig wäre. Er bittet deshalb um Unterstützung.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass auch diese Motion im Zusammenhang mit der Verbesserung des «Corporate Governance» der staatsnahen Betriebe stehe. Diese Betriebe haben eine hohe Wichtigkeit für den Kanton. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Landrat weiterhin ein vernünftiges Mitspracherecht behält. Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass es in einigen Bereichen eine Verbesserung braucht. Die Anstrengungen, die bis anhin dafür unternommen wurden, laufen jedoch komplett falsch. Es kann nicht sein, dass die Regierung unter dem Titel «Corporate Governance» eine Richtlinie erlässt, und schon in vorausseilendem Gehorsam Dinge übernommen hat, die nicht machbar sind.

Was passiert (und der Sprecher befürchtet) ist Folgendes: Auf einem weichen Weg wird versucht, die Kompetenz von der Verantwortung zu trennen, die der Kanton für die ausgelagerten Betriebe nun mal hat. Es darf nicht sein, dass der Kanton nicht mitbestimmen darf, wo er doch auch für die Resultate dieser Betriebe verantwortlich ist. Richtet man eine ständige Findungskommission ein, scheint dies nur die Installation einer weiteren Macht im Kanton zu sein – in Form von Personen, die dann bestimmen dürfen, welche Leute in diesen wichtigen Betrieben das Sagen haben. Aus diesem Grund ist die SVP klar gegen die Motion. Allenfalls würde sie ein Postulat unterstützen.

Gerhard Schafroth (glp) weist auf einige Denkfehler im System hin. Das Anliegen von Christoph Buser ist sehr bedenkenswert. Aber die Frage stellt sich, wozu es die 39 Beteiligungen überhaupt gibt? Es gibt sie – notabene im Verwaltungsvermögen –, weil sie eine Aufgabe des Staates erfüllen. Wären sie im Finanzvermögen, könnte man mit ihnen irgend etwas machen, als Geldanlage oder verscherbeln. Aber sie sind im Verwaltungsvermögen – und somit haben sie eine bestimmte Aufgabe. Beispiel Hardwasser: Diese Aufgabe würde, als Staatsaufgabe, normalerweise von einer Abteilung eines Wasseramts übernommen. Damit sollte sie eigentlich auch von Staatsangestellten erfüllt werden. Es macht überhaupt keinen Sinn, aufgrund der Tatsache, dass man etwas auslagert in Beteiligungen – was in Einzelkonstellationen sinnvoll ist – den Schluss zu ziehen, dies extern zu vergeben.

Was aber aus Sicht des Votanten letztlich sinnvoll wäre, wäre die Einrichtung einer Controlling-Gruppe in der Finanzabteilung, die mit der Aufgabe betraut ist, alle diese Verwaltungsräte zu bestücken. Genau wie bei einem sonstigen Verwaltungsrat hat der Landrat nichts dazu sagen, wer dort hinein gewählt wird. Dafür braucht es Spezialkenntnisse. Insbesondere bei einer Kantonbank, wo Spezialwissen von extern beigezogen werden muss. Letztlich muss aber der Regierungsrat die Aufgabe der Bestimmung der Personen wahrnehmen, hat er doch auch die politische Verantwortung. Es ist, nochmals, nicht die Aufgabe des Staats und seiner Angestellten, diese Beteiligungen selber zu steuern. Sonst soll man konsequent

sein und sie aus dem Verwaltungsvermögen herausnehmen und ins Finanzvermögen übersiedeln. Erst dann lassen sich all diese Überlegungen anstellen.

Das, was Christoph Buser mit dieser Motion anstösst, geht damit in die völlig falsche Richtung.

Kathrin Schweizer (SP) stimmt Gerhard Schafroth in seiner Analyse zu. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es eine hohe politische Legitimität braucht, um die Verwaltungsräte zu bestücken. Diese Legitimität haben die Regierung und der Landrat, aber nicht eine ausserparlamentarische Delegation, die dann – für die Votantin hörte es sich auch etwas nach «Filz» an – Leute aus ihrem Freundeskreis für den Verwaltungsrat vorschlagen. Deshalb lehnt die SP die Motion ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erinnert daran, dass im Dezember die neuen Corporate Governance-Regeln vorgestellt wurden. Der Votant verweist auf §2: «Die Richtlinien für die Beteiligungen gilt für die Direktionen und die kantonalen Behörden.» Die erste wichtige Erkenntnis: Es hat keine Aussenwirkung.

Wichtig ist, dass hier der Umgang des Kantons mit seinen Beteiligungen definiert ist (wie im übrigen auch die Kantone Aargau, Zürich und Luzern). Es wird nun, die Corporate Governance-Regel im Blick, jede einzelne Beteiligung angeschaut und beurteilt, ob es gerechtfertigt ist, dass die Staatsaufgabe ausgesourct wurde oder nicht, und ob man daran festhalten will. Aufgrund dieser Kriterienkataloge wird jede Beteiligung angeschaut im Hinblick darauf, wie der Kanton seine Aufsicht wahrnehmen möchte. Hier liegt die Aufsicht ganz klar beim Regierungsrat, und die Oberaufsicht im Normalfall beim Landrat.

Wie wird also die Aufsicht wahrgenommen? Antwort: Durch Einsitznahme im Verwaltungsrat, oder dadurch, dass man nicht selber Einsitz nimmt. Dies wird, gemäss Strategiepapier, pro einzelne Beteiligung definiert.

Was bedeutet Oberaufsicht und was Aufsicht? Es ist für den Sprecher selbstverständlich, dass die Regierung zuständig ist. Die Regierung hat die Aufsicht und entscheidet, wo sie drin ist, wo nicht. Bei den Beteiligungen handelt es sich entweder um selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Aktiengesellschaften oder Stiftungen. Sie organisieren sich grundsätzlich selbständig, sind auch juristisch selbständige Personen und können sich damit auch selber bestücken.

Paradebeispiel ist die Kantonalbank. Diese kann auf ein Human Resource Committee zurückgreifen, das selber bestimmt, wer im Bankrat Einsitz nehmen soll. Das Bankengesetz führt dazu, dass der Bankrat zuhanden der Regierung einen Vorschlag unterbreitet, wer in den Bankrat gewählt werden soll. Dieser Vorschlag muss letztlich vom Landrat beschlossen werden.

Nun lässt sich die Frage stellen, wann die Findungskommission aktiv werden soll. Es ist schwierig, sie einem Bankrat zu implementieren – der «findet» sich nämlich selber. Die Bank übernimmt die Aufgaben und Richtlinien primär von der Finma. Dort werden Qualitätsanforderungen für Bankrätinnen und Bankräte gestellt. Der Kanton wird auch ein Anforderungsprofil für jede einzelne Beteiligung machen.

Der Regierungsrat bittet dabei zu beachten, dass es sich hier nicht um Verfassung, Gesetz oder Verordnung handelt, sondern um eine interne Richtlinie, ein Strategiepapier, das sich die Regierung selber gegeben hat. Jetzt

ist man der Meinung, dass der Evaluationsprozess grundsätzlich durch die Regierung, resp. zusammen mit der Beteiligung, festgelegt werden muss. Man wird über die Corporate Governance-Regeln sicherstellen, dass ein klares Anforderungsprofil besteht, mit dem das Schwergewicht primär auf die Kompetenz gelegt wird. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Besetzung dieser Funktionen künftig öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Regierungsrat wünscht sich, mit der genannten Corporate Governance-Regelung arbeiten zu können, und bittet daher, die Motion nicht zu überweisen.

Selten genug komme es vor, so **Philipp Schoch** (Grüne), dass Oskar Kämpfer mit seinen Argumenten richtig liegt. Die Grünen unterstützen die Motion nicht. Christoph Buser ist aber eingeladen, seine berechtigten Fragen, zusammen mit den aus seinem vorhergehenden (zurückgezogenen) Vorstoss, zu einem neuen Vorstoss zu verknüpfen.

Regierungsrat Lauber hat viele Punkte zu Gehör gebracht. Etwas ist hängen geblieben: Es handelt sich nur um eine Richtlinie. Dies scheint aber der Tragweite dieses Geschäftes dann doch nicht ganz angemessen. Es geht um 39 Beteiligungen, um sehr viel Geld also, um viel Mitarbeitende, Sicherheitsaspekte, um Grundsätzliches wie Wasser etc. – hier müsste es doch mindestens auf Verordnungsebene, wenn nicht gar auf Gesetzesebene angesiedelt sein.

Der Sprecher warnt vor einem Verpolitisieren der Besetzungen der Verwaltungsräte. Es scheint keine gute Idee, wenn noch mehr Politik in die Personalbesetzungen einfließt. Dies zeigt auch das nur allzu bekannte Beispiel des Landschreibers, das am Schluss in einem Scherbenhaufen endete, sowohl für das Parlament als auch für den Inhaber des Amtes.

Peter H. Müller (CVP) sagt, dass sich die CVP/EVP-Fraktion mit der Motion schwer tue, weil das Gute der Gegner des Besseren ist. Der Regierungsrat hat richtig entschieden, Richtlinien zu geben, um die Auswahlprozesse kriterienbasiert zu gestalten und auswärtiges Knowhow einzuspannen – wobei wünschenswert wäre, wenn dieses nicht gerade aus Zürich stammt, sondern eher aus den beiden Basel, wo es sicher genug Leute für eine unabhängige Beratung gäbe. Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Motion ab.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Christoph Buser (FDP) spürt aus der Diskussion heraus, dass es noch kein gemeinsames Verständnis rund um die staatsnahen Unternehmungen gibt. Es fängt ja schon bei der Frage Aufsicht/Oberaufsicht an; es geht um die Frage, wo man diese Dinge platziert – im Gesetz oder in den Richtlinien. Man muss auch sehen, dass im Moment die Tiefe der Eigentümerstrategien diskutiert wird, die völlig unterschiedlich sind – je nachdem, ob man das Spital oder die Bank anschaut. Hier müssen in der nächsten Zeit Lösungen gefunden werden. Kathrin Schweizer soll sich bitte – auch wenn sie als Fraktionschefin viel zu tun hat – die Zeit nehmen, den Vorstoss zu lesen, bevor sie Worte wie «Filz» in den Mund nimmt. Es steht genau geschrieben: Es handelt sich um eine beratende Kommission aus

Verwaltungsangestellten und Experten. Die These ist einfach: Ein Regierungsrat hat keine Zeit, um solche Auswahlen vorzunehmen oder in einem Verwaltungsrat zu sein und Spezialist für Kläranlagen, Flughäfen, Spitäler – you name it – zu werden. Das ist nicht möglich. Es ist ja auch gewünscht, dass die Regierung regiert.

Der Vorschlag ist der Versuch, eine Entpolitisierung hinzubekommen. Es ist ein Expertengremium. Die Regierung kann diese Experten auswählen; das soll nicht der Landrat tun. Wie geschieht dies heute? Es ist eine richtige Überlegung – dies an Gerhard Schafroth gewendet – betreffend Finanz- und Verwaltungsvermögen. Die Praxis ist aber anders. Die Überlegungen von Gerhard Schafroth hat sich noch niemand gemacht. Es wird nicht zugeteilt nach der Frage, ob man etwas selber machen will (weil es im Verwaltungsvermögen ist) oder ob es – im Finanzvermögen – wie eine klassische Beteiligung funktioniert. Heute gibt es alles. Das müssen wir doch klären!

Ab sofort soll strategisch an diese Geschäfte herangegangen werden, damit die Auswahl in kleinster Weise von der Politik gemacht wird, damit die Vorschläge an die Regierung herangetragen werden und diese sagen kann: Das wollen wir nicht. Sie muss eine solche Kommission aktivieren, wenn sie etwas von ihr will. Und nochmals: Es ist teuer, wenn man es so belässt, wie es jetzt ist. Man darf überzeugt sein: Wenn der Redner den Auswahlprozess selber machen dürfte, würde er schauen, dass möglichst viele Kandidaten und möglichst viele Assessments hinein genommen werden – und noch eine Runde dran gehängt wird, weil man sich noch nicht sicher ist. Man darf aber überzeugt sein, dass eine andere, unabhängige Kommission, die nur Vorschläge unterbreitet, den genau gleich guten Kandidaten bringen würde. Es steht so im Vorstoss. Aber es ist schon klar, dass man es nicht so liest, wenn man es nicht so lesen will. Die Regierung will den Vorstoss auch nicht entgegen nehmen. Aber es muss gesagt sein: Die Diskussion ist noch nicht fertig. An der Motion wird festgehalten – im Wissen darum, dass es Gegenstimmen gibt. Letztlich ist es richtig, weil es billiger ist für den Kanton. Es entpolitisiert die Findung dieser Verwaltungsräte. Heute ist es doch so: Wenn jemand zurücktritt, gibt es drei, vier Telefonate – und wer gerade jemanden kennt, hat gewonnen. So läuft es. Und am Schluss hat man ausgediente Leute in den Verwaltungsräten, von denen man sagt: Ja, es ist auch noch gut so. Aber die Kompetenzen müssen in den Vordergrund gestellt werden. Das erreicht man mit dem heutigen System nicht. Wenn man es beibehalten will, muss man gegen die Motion stimmen. Man darf aber überzeugt sein: Langfristig lässt sich System nicht aufrecht erhalten.

Franz Meyer (CVP) sagt, dass es noch drei Wortmeldungen gibt; die Redner sollen sich kurz halten.

Oskar Kämpfer (SVP) ist sich sehr bewusst, dass die Zeit weit fortgeschritten ist. Aber man muss sagen: Was hier diskutiert wird, ist nicht «ohne». Wenn man das weiter beobachtet, wird man auch feststellen: Das hat tatsächlich etwas. Es ist richtig, Christoph Buser, dass noch kein gemeinsames Verständnis darüber besteht, wie man den bisherigen Zustand verbessern will. Der vorliegende Vorschlag kann aber nicht die Lösung sein. Deswegen wird er abgelehnt. Das heisst aber nicht, dass man keine Veränderung will. Weil: Was Philipp Schoch gesagt hat, stimmt natürlich auch. Die bisherigen Bemühungen der

Regierung gehen in eine falsche Richtung. Sie kommt für ein ganz wichtiges Thema mit einem neuen Instrument daher – und sorry, geschätzter Herr Regierungsrat: Eine Richtlinie ist ein neues Instrument. Dieses basiert weder auf der Verfassung noch auf noch auf einem Gesetz. Und sie hat nun tatsächlich nicht die Wirkung eines Strategiepapieres. Es ist auch kein internes Dokument. Dazu soll nur ein Satz vorgelesen werden; der Landrat mag selber urteilen, ob das intern ist: «Kein Mitglied des strategischen Führungsorgans darf seine Entschädigung für sein Mandat ganz oder teilweise an politische Parteien abführen.» Das ist nicht intern. Aber es kommt fast wortwörtlich aus dem Geschäft, das Christoph Buser vorher zurückgezogen hat.

Hanspeter Weibel (SVP) glaubt, dass in einem Punkt Einigkeit herrscht: Es gibt ein Problem, bei dem es aber ein unterschiedliches Verständnis gibt. Zwei Ergänzungen: Die Oberaufsicht, daran ist zu erinnern, hat das Parlament. Und in einem Punkt, gibt es keine Einigkeit mit Christoph Buser: Wenn er sagt, die Regierung habe keine Zeit für Personalfragen, so ist zu sagen, dass es für einen Direktionsvorsteher als CEO die zentralste Aufgabe ist, die richtigen Leute zu organisieren. Wenn man sagt, ein Regierungsrat habe dafür, aber auch für die Vorschläge eines Wahlgremiums keine Zeit, ist das nicht gut. Man hat ein Problem, aber die Vorschläge stellen keine Lösung dar. Man muss wohl tatsächlich am Verständnis arbeiten, was eigentlich das Problem ist und in welche Richtung die Lösung gehen muss.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) zitiert Hanspeter Weibel, der von einem Problem gesprochen hat. Es ist aber noch nicht genau eruiert, wo genau es liegt; das haben auch andere gesagt. Es wurde gesagt, es bestehe keine Verfassungs- oder Gesetzesgrundlage und auch keine Verordnung – ja, das ist richtig. Wenn man jetzt meint, die Regierung habe sich darüber keine Gedanken gemacht, kann jetzt schon gesagt werden: Das wurde selbstverständlich gemacht. Was man in der Hand hat, ist ein Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates. Darin wird gesagt, dass man die Zielsetzungen nicht in einer Verordnung formulieren darf; man muss es in Form von Richtlinien machen, weil diese nur interne Wirkung haben. Und «interne Wirkung» heisst, dass die Regierungsräte sich in den Beteiligungen dafür einsetzen müssen, dass die Corporate Governance-Regeln umgesetzt werden. Wenn das in einer Beteiligung nicht passiert, dann ist die Frage – nehmen wir die Kantonbank als Beispiel –, ob man dies über das Bankengesetz macht.

Das Bankengesetz wird vom Parlament beschlossen – und erst wenn dies geschehen ist, wird es durchgesetzt. Das heisst also: Es ist nichts anderes als das Aufgabenheft der Regierung, wie sie sich in den Beteiligungen verhält. Punkto Entschädigungen ist immer wieder diskutiert worden, dass es einen Haufen Geld kostet. Nochmals: Es sind die Beteiligungen selber, welche die Externen beiziehen können. Und das geht nicht auf Kosten des Kantons. Das sind die Externen, die ein Interesse daran haben.

Dann kam die Frage der (Ent-)Politisierung: Selbstverständlich muss die Entpolitisierung das Ziel sein. Das ist auch der Grund, warum man sagt, dass es grundsätzlich das richtige Ziel ist, extern auszuschreiben. Die ganze Thematik ist auch unter dem Blickwinkel der Unabhängigkeit zu sehen, welche heute mit den Corporate Governan-

ce-Regeln sehr hoch gehängt wird; damit eine Unabhängigkeit etwa des Bankrates zu anderen Gremien besteht. Auch das ist ein wichtiger Aspekt.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, die Thematik nochmals zu diskutieren. Es ist aber auch zu sagen: Es gibt 39 Beteiligungen. Und am Schluss der Analyse wird die Regierung nicht mehr bei vielen Beteiligungen direkt vertreten sein. Das Problem wird sich automatisch reduzieren. Und es ist auch falsch, wenn man jede Beteiligung mit der Beteiligung an der Kantonalbank vergleicht; weil dort die Regelungsdichte von der Finma her extrem hoch ist. Nochmals: Die Corporate-Governance-Regeln wurden mit dem Rechtsdienst intensiv abgeklärt.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2014/014 mit 12:71 bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.08]

Damit, so Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP), hat man endlich einmal die Traktandenliste vollständig abgearbeitet [*Tischklopfen, Applaus*]. Das bereitet ihr eine riesige Freude. – Die Präsidentin wünscht allen einen schönen Abend und dem FC Landrat ein gutes Spiel.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Februar 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: